Nebraer Anzeiger

Erscheint
Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1,05 Mk., pränumerando durch die Post oder andere Boten 1,20 Mk., durch die Briefträger frei ins Haus 1,45 Mk.

für Stadt und Umgegend.

Gratisbeilagen:
Wöchentlich ein illustrirtes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirthschaftliche Beilage.

Insertionspreis
für die 1spaltige Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf., Reklamen pro Zeile 15 Pf.
Inserate
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 85. | Nebra, Mittwoch, 25 Oktober 1899. | 12. Jahrgang.

Novelle zu den Münzgesetzen.

Dem Bundesrat ist eine Novelle zu den Münzgesetzen zugegangen, die auf Grund der gesammelten Erfahrungen verschiedene Abänderungen vorschlägt, die in keinem inneren Zusammenhang zu einander stehen, vielmehr nur aus Zweckmäßigkeitsgründen in einem Gesetz vereinigt werden sollen. Wie in der Begründung der Vorlage hervorgehoben wird, hat sich das Münzgesetz vom 9. Juli 1873 im großen und ganzen bewährt. Es sollen also nur solche Mängel beseitigt werden, die vom Verkehr als lästig empfunden werden. Die Novelle bestimmt demnach, daß die Reichsgoldmünzen zu 5 Mk. mit einer Einlösungsfrist von einem Jahre außer Kurs gesetzt werden. Ferner werden die silbernen Zwanzigpfennigstücke beseitigt, doch soll die Außerkurssetzung nicht vor dem 1. Januar 1902 erfolgen. Auch das Nickel-Zwanzigpfennigstück wird „als eine ebenso überflüssige wie unbeliebte Münze" beseitigt. Die Einziehung soll mit aller Schonung geschehen und deshalb allmählich bis zum Jahre 1904 bewirkt werden. Dies ermöglicht, durch eine entsprechende Vermehrung der Zehnpfennigstücke dafür Sorge zu tragen, daß diese an Stelle der eingezogenen Zwanzigpfennigstücke sofort dem Verkehr übergeben werden können.

Ein weiterer Artikel der Novelle bezweckt eine Erhöhung des Gesamtbetrages der Reichssilbermünzen von 10 auf 14 Mk. für den Kopf der Bevölkerung des Reichs. Wie in der Begründung aus der Entstehungsgeschichte des Münzgesetzes nachgewiesen wird, sollte durch die Worte „bis auf weiteres" angekündigt werden, daß die Festsetzung des Kopfbetrages von zehn Mark nur ein Versuch sei. Die Frage nach der Bemessung der Kopfquote müsse wesentlich nach der Entwickelung des Geldverkehrs beurteilt werden. Ergeben diese Verhältnisse, daß der Betrag von zehn Mark dem Bedürfnisse nicht genügt, so entspricht es dem Sinne des Gesetzes, ihn angemessen zu erhöhen. Anderseits muß die obere Grenze durch das thatsächliche Verkehrsbedürfnis bestimmt werden, weil die Unterwertigkeit der Scheidemünzen nur so lange unbedenklich bleibt, als nach ihnen eine wirkliche Nachfrage besteht. Eine Vermehrung über diese hinaus würde, wie in der Begründung ausgeführt wird, lediglich eine nicht gerechtfertigte Verschlechterung der Währung herbeiführen. Eine Vermehrung des Silberumlaufs neben den Thalern steht nicht in Rede. Vielmehr sollen die für die Erhöhung der Kopfquote erforderlichen Prägemengen dem Thalervorrat entnommen werden, wie dies auch bisher bei den innerhalb der jetzigen gesetzlichen Grenze vorgenommenen Neuprägungen von Reichssilbermünzen geschieht. Es würde also in der Folge nur ein größerer Teil der Thaler in Reichssilbermünzen verwandelt werden. Durch die Verwendung von Thalern zu den Neuprägungen von Silbermünzen wird der Nennwert des Silberumlaufs im ganzen entsprechend dem größeren Metallwert der Thaler vermehrt. Es wird sich also unter Berücksichtigung der Prägegebühr, der Affinierungskosten für die vor 1857 geprägten Thaler und des Metallverlustes durch Abnutzung etwas weniger als ein Zehntel der erforderlichen Prägemenge als Gewinn der Neuprägungen ergeben. Zum Ausgleich, und um einer Verschlechterung des Gesamtumlaufs vorzubeugen, schlägt der Entwurf vor, daß dieser Gewinn dazu dienen soll, Gold gegen einzuziehende Landsilbermünzen anzukaufen und die dabei erwachsenden Verluste zu decken. Da die hiernach abzustoßende Silbermenge gegenüber der jährlichen Gesamterzeugung an Silber (1898 rund 5,9 Millionen Kilogramm) nicht ins Gewicht fällt und der Verkauf sich überdies auf eine längere Reihe von Jahren verteilt, so steht nicht zu besorgen, daß die Maßnahme den Preis des Silbers irgendwie nachteilig beeinflussen werde.

Ein letzter Artikel der Novelle bezweckt, das besondere Münzgewicht der Maß- und Gewichtsordnung zu beseitigen und für das Münzwesen die für das allgemeine Verkehrsgewicht gegebenen Bezeichnungen zur Anwendung zu bringen. Es handelt sich hier nicht um eine materielle Aenderung der Gewichtsverhältnisse, sondern nur um eine im Interesse der Einheitlichkeit veränderte Weise der Bezeichnung der Gewichte.

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Die Kaiserin Auguste Viktoria feierte am Sonntag ihren 41. Geburtstag. Aus diesem Anlaß fand in Potsdam in den Communs feierlicher Empfang und Gratulationscour statt.

* Zu der Ankündigung, daß seitens der Regierung die im Frühjahr gestrichenen 7000 Mann der Friedenspräsenzstärke in der bevorstehenden Tagung des Reichstages gefordert werden würden, wird offiziös erklärt, es liege „aus naheliegenden formalrechtlichen und materiellen Gründen nicht im entferntesten in der Absicht, den vom Reichstage bei Beratung des Militärgesetzes ausgestellten Wechsel schon in diesem Jahre zur Einlösung zu präsentieren."

* Dem Bundesrat ist eine Novelle zu den Münzgesetzen zugegangen, deren Inhalt kurz folgender ist: Die Novelle bestimmt, daß die Reichsgoldmünzen zu fünf Mark mit einer Einlösungsfrist von einem Jahre außer Kurs gesetzt werden. Ferner werden die silbernen Zwanzigpfennigstücke beseitigt, doch soll die Außerkurssetzung nicht vor dem 1. Januar 1902 erfolgen. Auch das Nickel-Zwanzigpfennigstück wird „als eine ebenso überflüssige wie unbeliebte Münze" beseitigt. Die Einziehung soll mit aller Schonung geschehen und deshalb allmählich bis zum Jahre 1904 bewirkt werden. Ein weiterer Artikel der Novelle bezweckt eine Erhöhung des Gesamtbetrages der Reichssilbermünzen auf 14 Mk. für den Kopf der Bevölkerung des Reichs. (Dieser Kopfbetrag ist gegenwärtig „bis auf weiteres" auf 10 Mk. festgesetzt.) Eine Vermehrung des Silberumlaufs neben den Thalern steht dabei nicht in Rede. Vielmehr sollen die für die Erhöhung der Kopfquote erforderlichen Prägemengen dem Thalervorrat entnommen werden. Der dabei zu erwartende Gewinn soll zur Vermehrung des Goldumlaufs verwendet werden.

* Posteinlieferungsbücher sollen nach einer Anordnung des Reichspostamts auch an Korrespondenten mit geringerem Postverkehr ausgehändigt werden. Die Ober-Postdirektionen sind aufgefordert worden, auf thunlichste Verwendung der Einlieferungsbücher durch solche Korrespondenten hinzuwirken. Zugleich ist bestimmt worden, daß außer den bisherigen Einlieferungsbüchern zu 5, 10 und 25 Bogen künftig solche in einer Stärke von 2 Bogen ausgegeben werden. Ein Buch zu 2 Bogen bietet für 90 Eintragungen Platz.

* In der ersten Hälfte des Monats November soll in Berlin eine Sonderkommission zur Neubearbeitung der Felddienstordnung zusammentreten. Eine Neubearbeitung wird schon durch die neue organische Gliederung der Feldartillerie, ihre veränderte Einreihung in die höheren Verbände, die anderweite Gliederung des Munitionsersatzes, die Einführung der Feldhaubitzen und die Grundsätze für ihre Verwendung notwendig. Voraussichtlich werden aber auch sonstige Aenderungen, z. B. in bezug auf Divisionskavallerie, Radfahrer, optische Telegraphie, sowie durch die Errichtung der Verkehrstruppen, eintreten.

Oesterreich-Ungarn.

* Zur Wiedervermählung seiner Schwiegertochter soll Kaiser Franz Joseph seine Einwilligung erteilt haben, während der König von Belgien von dieser Ehe seiner Tochter nichts wissen wolle.

* Bei der Präsidentenwahl für das Wiener Abgeordnetenhaus sind die deutschen Parteien leer ausgegangen. Erster Präsident ist wieder Fuchs, zweiter ein Pole, dritter ein Rumäne.

* Der frühere österreichische Militärbevollmächtigte in Paris Oberst Schneider ist am Freitag in Wien im Alter von 47 Jahren einem Nierenleiden erlegen. Die Aufregungen, welche der Dreyfusprozeß für den ehemaligen Militärattaché mit sich brachte — insbesondere die bekannte Briefaffäre — sollen die Krisis beschleunigt haben.

Frankreich.

* In den französischen Offizierskreisen kommen noch immer Ausbrüche des Grolles gegen die Maßnahmen der Regierung und das Oberhaupt der Republik vor. Wie erinnerlich, hatte der Kriegsminister General Galliset nach dem Prozeß in Rennes den mutigen Verteidiger der Unschuld Dreyfus', Major Hartmann, zum Mitdirektor der Artilleriewerkstätte in Puteaux ernannt. Der „Aurore" zufolge hat nun der Direktor dieser Anstalt, General Deloye, sich geweigert, Hartmann in sein Amt einzuführen, und gegen die Ernennung Einspruch erhoben.

England.

* Die englischen Kriegsrüstungen nehmen indessen ihren Fortgang. Bemerkenswert und durch den Krieg mit Transvaal nicht ganz erklärbar ist besonders die teilweise Mobilisation der Flotte.

* Die Verhandlungen im Unterhause haben Licht darüber gebracht, was England (soweit Chamberlain sein Arm und sein Mund ist) für Südafrika geplant und erreichen will. Chamberlain erklärt, zu der Ueberzeugung gekommen zu sein, daß der Krieg stets unvermeidlich gewesen sei; er identifiziert seine Bestrebungen mit denen der „südafrikanischen Liga", die den Jamesonritt in Szene gesetzt hat; er erklärt die letzten Forderungen, die seitens des Kabinetts an Transvaal gerichtet werden sollten, für „tot und begraben" und läßt erkennen, das Krügers Ultimatum das seinige im Erstehen erschlagen hat, und daß England nunmehr Transvaal und den Oranje-Freistaat, gleichviel in welcher Form, annektieren müsse und wolle. Das ist wenigstens klar und deutlich und die Boerenrepubliken wissen nun genau, woran sie sind und wofür sie kämpfen.

* Im Unterhause wurde dem Mitglied Redmond vom Sprecher das Wort entzogen, weil er von der Geschäftsordnung abwich. Da er nicht Gehorsam leistete, befahl der Präsident, ihn aus dem Hause zu entfernen. Redmond wurde gewaltsam hinausgeführt; er rief: „Ich wünsche euch Glück zum Blute der Boern."

* Im Unterhause erklärte Balfour, es sei keine Abmachung über den Ankauf der Delagoabai, auch noch keine Entscheidung über die zukünftige Verwaltung Samoas erfolgt.

Belgien.

* Dr. Leyds, der Gesandte Transvaals in Europa, hat seine Reise nach Berlin ganz aufgegeben. Vermutlich hat man ihm von deutscher Seite zu verstehen gegeben, daß seine Anwesenheit in Berlin gerade im gegenwärtigen Zeitpunkte zu Mißdeutungen Anlaß geben könnte. Dr. Leyds wird während der Dauer des Krieges das neutrale Brüssel nicht verlassen.

Rußland.

* Die Ausrüstung eines russischen Freiwilligenkorps für Transvaal ist in Rußland erfolgt; dasselbe wird in Stärke von 200 Mann in den nächsten Tagen nach Süd-Afrika abgehen.

Amerika.

* Die Revolution in Venezuela ist nunmehr zu Ende. Es soll ein Konvent einberufen werden, welchem die neue Konstitution vorgelegt werden soll. General Andrade, der bisherige Präsident, verläßt Venezuela. — Der „Friede" besteht also ganz einfach darin, daß die Revolution gesiegt hat und der bisherige Präsident dies dadurch anerkennt, daß er ohne weiteres Blutvergießen seinem Gegner das Feld räumt. Das ist freilich immerhin ein erfreuliches Resultat — für den Frieden. Dasselbe ist in einer Zusammenkunft Andrades mit dem Abgesandten Castros vereinbart worden.

Afrika.

* Bei Ladysmith hat ein erstes ernstliches Zusammentreffen der Boern mit den Engländern stattgefunden und — immer nach englischer Quelle — mit dem Rückzuge der Boern geendet. Die Engländer geben zu, schwere Verluste erlitten zu haben; ihr General Symons ist an seiner Verwundung gestorben.

* Was man hofft, das glaubt man. Es kann daher nicht wunder nehmen, daß über London nur solche Nachrichten vom südafrikanischen Kriegsschauplatz zu uns gelangen, die den Engländern günstig sind, während in Frankreich Meldungen vorliegen, die von einer erheblichen Niederlage der Engländer wissen wollen. Eine Depesche der „Liberté" besagt, die Truppen des Oranje-Freistaates, die von Harrysmith gegen Ladysmith vorrückten, seien nach Ueberschreitung des van Reenen-Passes bei Besterfsation mit den Engländern in einen Kampf geraten. Die Engländer seien völlig geschlagen worden und nach Ladysmith, 15 Meilen vom Kampfplatz, geflohen. Sie hätten bedeutendes Kriegsmaterial im Stiche gelassen. Natürlich muß man auch in diesem Fall die Bestätigung abwarten.

* Wie die „Daily News" aus Kapstadt meldet, ist dort das Gerücht verbreitet, daß, während die Boern Mafeking angriffen, die zur Verteidigung der Stadt außerhalb derselben gelegten Lyddit-Minen explodierten. 1500 Boern sollen hierbei das Leben eingebüßt haben. (Hoffentlich sind es einige weniger gewesen, als die englische Uebertreibung glauben machen will.)

Berlin. Im Harmlosen-Prozeß sind am 21. d. alle drei Angeklagten, v. Schachtmeyer, v. Kröcher und v. Kayser, freigesprochen worden. „Man kann niemand in das Herz sehen" — so führte Landgerichtsdirektor Denso bei der Urteilsverkündigung unter anderem aus; die Angeklagten behaupten, sie seien zwar sehr leidenschaftliche, aber nicht gewerbsmäßige Spieler gewesen, und da man die Gewerbsmäßigkeit ihnen nicht zur Evidenz nachweisen könne, so habe der Gerichtshof Zweifel an der Schuld der Angeklagten gehegt. In zweifelhaften Fällen sei aber zu Gunsten der Angeklagten zu entscheiden, und daher rechtfertige sich die Freisprechung.

Bürgerliches Gesetzbuch.

Die Willenserklärung und der Vertrag.

Eine Willenserklärung mit einem stillschweigenden Vorbehalt ist nichtig. Auch eine Willenserklärung nur zum Schein ist nichtig, wenn der andere weiß, daß sie nur zum Schein abgegeben wird. Macht man eine Willenserklärung aus Scherz, so ist man für den Schaden verantwortlich, der daraus entsteht, daß sie ein anderer für Ernst nahm. Willenserklärungen aus Irrtum kann man zurücknehmen, indessen nur „ohne schuldhaftes Zögern". Der Irrtum kann darin bestehen, daß man bei der Willenserklärung von unrichtigen Voraussetzungen ausging, oder wenn man die Erklärung anders abgibt, als man sie abgeben wollte: Die Hausfrau bestellt brieflich 10 Zentner Zucker, sie wollte aber nur 10 Pfund bestellen. Dem gleichzuachten ist, wenn mein Bote eine Bestellung falsch ausrichtet. Darum ist es zweckmäßig, sich bei größeren Bestellungen vom Liefernden eine Bestätigung ausstellen zu lassen. Es kommt nicht mehr (wie beim Pr. Allg. Landrecht und beim Gemeinen Recht) darauf an, ob der Irrtum ein thatsächlicher oder ein Rechtsirrtum ist. Für den Schaden, der aus meinem Irrtum entsteht, muß ich aufkommen, jedoch nicht über den Betrag des Interesses hinaus, den ein anderer oder dritter an der Gültigkeit der Erklärung hat.

Bei Miets- und Pachtverträgen auf längere Zeit als ein Jahr — bei Leibrentenversprechen — bei Bürgschaft (außer bei Kaufleuten) — bei Schuldversprechen und Schuldanerkenntnis — bei Anweisungen sowohl wie bei deren Annahme oder weiteren Uebertragung und bei einer Uebertragung einer Hypothekenforderung ist ausdrückliche Schriftform notwendig; Telegramme oder Briefe genügen nicht. Bei Uebertragung einer Hypothek genügt die Eintragung ins Grundbuch.

Bei Verkauf von Grundstücken, Schenkungsversprechen, Ehe- und Erbverträgen sowie bei Annahme an Kindesstatt und Erbschaftskäufen ist gerichtliche oder notarielle Beurkundung nötig.

Der Schenker kann sein Geschenk zurückfordern, wenn er außer stande ist, seinen standesgemäßen Unterhalt zu bestreiten und die ihm gegenüber seinen Verwandten, Gatten oder früheren Gatten obliegende Unterhaltungspflicht zu erfüllen. Ferner kann die Schenkung widerrufen werden, „wenn sich der Beschenkte durch eine schwere Verfehlung gegen den Schenker oder einen nahen Anverwandten desselben groben Undanks schuldig macht. Den Erben steht das Widerrufsrecht aber nur dann zu, wenn der Beschenkte vorsätzlich und widerrechtlich den Schenker getötet oder ihn am Widerruf gehindert hat."

Spiel- und Wettschulden sind Ehrenschulden. Das Gesetz gewährt ihnen keinen Schutz. Der Gewinner kann seinen „unbaren" Gewinn nicht einklagen, der Verlierer das bereits Bezahlte nicht zurückfordern.

Jeder Vertrag erfordert die Uebereinstimmung aller beim Abschluß Beteiligten. Die Verpflichtungen aus dem Vertrage entstehen, wenn Antrag und Annahme des Vertrages erklärt worden sind. Im allgemeinen vertritt das Bürgerl. Gesetzb. den Grundsatz von der Formlosigkeit der Verträge; es genügt, daß sich die Parteien überhaupt geeinigt haben. (Die Ausnahmen vorstehend.)

Der einem Anwesenden gemachte Antrag kann nur sofort angenommen werden; es sei

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334218991025-16/fragment/page=0001

denn, daß der Antragsteller selber eine weitere Frist gibt. Das gleiche gilt auch für Anträge, die durch den Fernsprecher von Person zu Person gestellt werden. Für Anträge, die brieflich gestellt werden, gilt postwendende Annahme. Andernfalls ist der Antragende an sein Angebot nicht mehr gebunden. Die Gültigkeit des Antrages erlischt sofort, wenn er abgelehnt oder nicht rechtzeitig angenommen wird.

Verträge können auch durch Stellvertreter abgeschlossen werden; alle Geschäftsreisende beispielsweise sind solche Stellvertretenden. Wenn ein Stellvertreter Abschlüsse macht, so wirken sie unmittelbar für und gegen den Vertretenen. Dabei kann der Vertreter sogar minderjährig, also für sich selbst nur beschränkt geschäftsfähig sein. Die von ihm im Namen seines Geschäftshauses abgeschlossenen Geschäfte haben volle rechtliche Gültigkeit. Denn die Geschäftsfähigkeit ist nur zum Besten des Minderjährigen in dessen eigenen Angelegenheiten beschränkt; wo er aber als Vertreter in eines andern Auftrage handelt, liegt gar keine Veranlassung zu einer Beschränkung der Geschäftsfähigkeit vor.

Wollen zwei Parteien einen Vertrag schließen, so können sie verabreden, auch wenn sie sonst in allen Punkten einig sind, daß der Vertrag schriftlich gemacht werden solle. Gutsehen nun noch Zweifel, so gilt der Vertrag als nicht geschlossen. Die Leistung aus einem Vertrage kann verweigert werden, wenn der andere Teil das Verabredete nicht leistet, es sei denn, daß die aufgefoderte Partei ausdrücklich vorzuleisten verpflichtet ist.

Hat sich in einem Vertrage ein Teil den Rücktritt vorbehalten, so sind die Personen, wenn dieser erfolgt, verpflichtet, einander die empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Für geleistete Dienste sowie für Ueberlassung einer Sache zur Benutzung ist der Wert zu vergüten, oder falls in dem Vertrage eine Gegenleistung in Geld bestimmt ist, diese zu entrichten.

Von Nah und Fern.

Leipzig. Die zweite Fahrradmesse wurde hier am Freitag in Anwesenheit von Vertretern der Stadtverwaltung durch einen Festakt eröffnet. Die Messe ist von 200 Ausstellern beschickt, es hat sich bereits eine größere Anzahl von Einkäufern, auch aus dem Auslande, eingefunden.

Altona. Der Büreaukratismus bringt oft eigenartige Dinge zuwege. So wird der in Kaltenkirchen ansässigen Witwe Gosch vom Kirchenvorstand in Tellingstedt seit längerer Zeit ein Steuerzettel über 1 Pf. zugestellt. Der Steuerzettel geht an den Gemeindevorstand mit dem Ersuchen, ihn der Adressatin zu behändigen und den Tag der Zustellung unter dem Schreiben zu bescheinigen. Auf diese Weise bringt der eine Pfennig 35 Pfg. Unkosten, und zwar 10 Pfg. Porto für Versendung des Steuerzettels, 10 Pfg. für Rücksendung der Zustellungsbescheinigung, den gleichen Betrag für Einsendung des Geldbetrages und 5 Pfg. Bestellgeld.

Oppeln. Im Laufe der letzten Schwurgerichtssession machte der Staatsanwalt M. in einem seiner Plaidoyers die Bemerkung: „Bei Gott und den Geschworenen ist alles möglich." Dadurch fühlten sich die Geschworenen verletzt und erhoben Beschwerde beim Ersten Staatsanwalt, die den Erfolg hatte, daß der Staatsanwalt seine Aeußerung schriftlich zurücknahm.

Köln. Auf der in Hoffnungsthal gelegenen Grube „Franziska" steckte ein auf der Grube beschäftigter Italiener den Kopf in die Schachtgrube, um nachzusehen, ob der Korb im Anzuge sei. In demselben Augenblick wurde der Unglückliche vom Korb erfaßt und ihm der Kopf total zerquetscht, so daß der Tod sofort eintrat.

Osnabrück. Infolge des Genusses vergifteten Käses sind 40 Personen erkrankt. Die Staatsanwaltschaft hat eine Untersuchung angeordnet.

Apenrade. In einen starrkrampfähnlichen Schlaf gefallen ist der hiesige 97jährige Rentier Davidsen. Seit neun Tagen schläft nämlich der alte Mann, der trotz seiner Jahre noch sehr rüstig und geistesfrisch ist, fast ununterbrochen. Kaum, daß man ihn aus dem Schlaf aufrütteln kann, um die Mahlzeiten zu sich zu nehmen, schläft der Greis auch schon von neuem wieder ein, um fester zu schlafen als zuvor. Wie lange der Alte noch in diesem todesähnlichen Schlaf verharren wird, läßt sich nicht voraussagen. Die dargereichten Speisen scheinen dem Greise zweifelsohne zu munden.

Auerbach. Der Schieferdecker Wern in Hinterhain erstach seinen Bruder nach vorausgegangenem Wortwechsel. Der Mörder wurde verhaftet.

Straßburg i. E. Auf einen Wachtposten auf Fort Moltke wurde in der Nacht zum Freitag ein Schrotschuß abgefeuert. Der Posten wurde leicht verletzt. Der Thäter ist entkommen.

Zoppot. In der Wohnung des Försters Schmalz in Lindenbruch erschoß der 15jährige Arbeitsbursche K. im Spiel mit einem geladenen Gewehr die zu Besuch anwesende sechzehnjährige Tochter des Fleischermeisters Müller aus Zoppot.

Budapest. Bei dem hiesigen Staatsbauamte ereignete sich ein sonderbarer Vorfall. Der Diener Nagy war damit betraut worden, 6500 Gulden bei einer Bank zu beheben, kehrte jedoch in das Amt mit der Angabe zurück, daß das Kouvert, in welchem das Geld enthalten war, ihm durch den Wind aus der Hand gerissen und in die Donau getrieben worden sei. Auf der Polizei, welcher der Fall unterbreitet wurde, beharrte Nagy bei seiner Behauptung. Ein findiger Geheimpolizist, welchem die Sache verdächtig vorkam, mietete sich nun in dem Hause, in welchem der Diener wohnte, ein, um so Nagy besser überwachen und beobachten zu können. Bald machte er Bekanntschaft mit Nagy und dessen Familie. Kürzlich spielte der angebliche Privatbeamte mit dem fünfjährigen Töchterchen Nagys. Hierbei blieb das Kleidchen des Kindes an einem Nagel hängen und aus dem Kleidchen fielen — zwei Tausendguldenscheine heraus. Der Polizist drohte nun Nagy mit der Anzeige, wenn er nicht die defraudierte Summe mit ihm teilen würde. Als Nagy auf den Vorschlag einging, lüftete der Polizist sein Incognito und verhaftete den betrügerischen Diener. Derselbe legte sodann auf der Polizei ein umfassendes Geständnis ab.

— In der Markusgrube im Reschitzaer Kohlenrevier ist Wasser eingedrungen. Sechs Bergleute amen um, desgleichen ein Oberingenieur, der den Bergleuten zu Hilfe kommen wollte.

Rom. In Rom hat sich kürzlich eine „Liga gegen den Mißbrauch des Dolches" gebildet, aber Blutthaten, bei denen der Dolch eine Hauptrolle spielt, haben die Blätter trotzdem noch jeden Tag zu verzeichnen. So starb erst kürzlich der städtische Beamte Ferdinando Galli an den Folgen eines Dolchstiches, den er auf der Heimkehr von einem Landausflug erhalten hatte. Der arme Galli war auf der Eisenbahnfahrt mit einigen seiner angeheiterten Bekannten in Streit geraten. Einer von diesen, der Gastwirt Baldieri, hatte nach römischer Sitte den Dolch gezogen und dem armen Galli einen Stich in die Hüfte versetzt. Der traurige Vorgang würde kaum viel Staub aufgewirbelt haben, wenn nicht der rohe Dolchheld Präsident der oben erwähnten „Liga gegen den Mißbrauch des Dolches" wäre!

Kopenhagen. Eine epochemachende Erfindung ist von einem dänischen Ingenieur gemacht worden, wodurch die Telephon-Verbindung mit dem Phonographen hergestellt wird, so daß der Phonograph das Telephonierte aufzeichnet, wenn derjenige, an den telephoniert wird, abwesend ist. Eine Aktiengesellschaft wird die wichtige Erfindung ausbeuten.

Christiania. Das fürchterliche Unglück, von dem eine große, an der norwegischen Küste vor Drontheim fischende Fischereiflotte betroffen worden ist, scheint leider durchaus den vermuteten Umfang, nämlich den Untergang von gegen 200 Menschen, zu haben. So weit sich bis jetzt feststellen ließ, sind gegen 30 Fischereiboote im Orkan untergegangen. Diese Boote sind ziemlich große Fahrzeuge und haben durchschnittlich je fünf Mann Besatzung, so daß man schon jetzt zu einem Verlust von weit über 100 Menschen kommt. Ferner hatten sich etwa 12 Fischereidampfer an dem Fischzug beteiligt, und von diesen ist der Dampfer „Skalisfjar" von Christianssund mit 12 Mann Besatzung gleichfalls untergegangen. Die übrigen Dampfer verloren ihre sämtlichen Geräte, und der gesamte Materialschaden ist ein überaus großer.

Stockholm. Die Betrügereien gegen verschiedene schwedische Lebensversicherungs-Gesellschaften bilden sich zu einer Skandalaffäre ersten Ranges aus. Mit über 500 Policen sind Schwindeleien verübt worden. Zwanzig Personen sind verhaftet. Die Behörden scheinen die Betrügereien gekannt, jedoch die Augen zugedrückt zu haben. Die Entlassung eines Staatsadvokaten wird mit dieser Affäre in Zusammenhang gebracht.

Toledo. 230 Fälle einer verdächtigen Krankheit sind in dem Orte Quero vorgekommen. Bis jetzt ist angeblich niemand gestorben.

Petersburg. Unter den reichen russischen Zuckerfabrikanten gibt es viele, die zu ungebildet sind, um Bücher führen zu können, so daß sie selbst nicht wissen, wie viele Millionen Rubel sie besitzen. Dabei haben sie noble Passionen und vergeuden große Summen. Einige jedoch machen eine lobenswerte Ausnahme und zu ihnen gehört in erster Reihe der als Krösus bekannte Zuckerfabrikant Treschtschenko in Kiew. Man hört sehr viel von seinen reichen Spenden zu Zwecken der öffentlichen Wohlfahrt und der Verbreitung der Schulbildung unter der arbeitenden Bevölkerung. Letzthin hatte er seiner Vaterstadt Kiew, der „Mutter aller russischen Städte", die Summe von 300 000 Rubel gesandt, die zur Errichtung einer Handelsakademie für Mädchen und Frauen verwendet werden soll.

— Im Dorfe Poczajowo, Kreis Krzemienic verschwanden in diesem Frühjahr mehrere kleine Mädchen. Alles Suchen blieb erfolglos. In den ersten Tagen des Oktober trat die Mutter eines dieser Mädchen aus der orthodoxen Kirche und erblickte ein elendes, blindes Mädchen von sechs Jahren, das zwischen zwei Bettlern saß und ihr stehend die mageren Aermchen entgegenstreckte. Die Bäuerin reichte dem Kinde eine Gabe und sprach ein paar Worte zu der armen Blinden. Da stieß das Kind einen Freudenschrei aus, umklammerte die Hand der Bäuerin und rief: „Mutter, Mutter, nimm mich wieder zu dir!" Die Frau sah das Kind forschend an und erkannte ihr eigenes Kind, das sie seit einem halben Jahre vermißte. Damals war es freilich rosig und gesund, und nun fand sie es elend und blind wieder. Da die Frau Lärm schlug, kam die Polizei hinzu und verhaftete die beiden Bettler. Einer von ihnen beteuerte, das Mädchen sei seine Tochter. Das Kind sagte aus, daß es von den Bettlern samt anderen Mädchen in den Wald gelockt worden sei. Dort hätten die entmenschten Bösewichte den Kindern die Augen ausgestochen und seien dann mit ihnen von Ort zu Ort bettelnd gezogen. Die aufgefundene Kleine ist das einzige der Kinder, das am Leben geblieben ist, die anderen sind gestorben.

Odessa. Die 14jährige Tochter des städtischen Beamten Sofraim hütete in Abwesenheit ihrer Eltern das Haus. Sie erhielt Besuch von zwei gleichaltrigen Freundinnen, und die Mädchen verabredeten, einem jungen Burschen, den sie erwarteten, einen „Schabernack" zu spielen. Sie nahmen an einer schadhaften Stelle des Vorzimmers die Diele heraus, und als der Knabe eintrat, begrüßte ihn das eine Mädchen, während die andere, als er an die beschädigte Stelle getreten war, das Brett schnell unter seinen Füßen wegzog. Der Knabe glitt aus und stürzte so unglücklich, daß er augenblicklich todt war. Die Mädchen schleppten nun den Leichnam in den Backofen, wo sie ihn auf Kohlen legten. Hier wurde er mit heraushängenden Füßen gefunden und herausgenommen. Die Mädchen saßen, über ihre entsetzliche That gleichsam der Sprache beraubt und wie versteinert neben dem Ofen und konnten auf die Fragen der Eltern und Nachbarn keine Antwort finden.

Gerichtshalle.

Nürnberg. Die Strafkammer verhandelte am Donnerstag die Anklage gegen den Ingenieur J. P. Alibert in Paris, gegen den infolge Anzeige der bekannten Bleistiftfabrik A. W. Faber Anklage wegen Erpressungsversuchs gestellt worden war. Alibert ist der Erfinder der Verwendung des sibirischen Graphits zur Bleistiftfabrikation, hatte vor Jahren sein Bergwerk bei Bartugal (Sibirien) der Firma A. W. Faber abgetreten und bezieht von dieser eine Rente. Nun ist Alibert der Ansicht, daß er noch 35 000 Mark für die von ihm über den sibirischen Graphit geschriebenen Werke zu beanspruchen habe, und wegen der Art der Geltendmachung dieser Ansprüche wurde die Anklage gegen ihn erhoben. Die Verhandlung gestaltete sich ungemein schwierig, da Alibert kein Sterbenswörtchen der deutschen Sprache versteht und daher ein Dolmetscher fungieren mußte. Das Urteil lautete für den Angeklagten, der im Besitze hoher Orden ist und überhaupt einen sehr guten Eindruck machte, auf Freisprechung, da das Gericht nicht den Beweis dafür erbracht hab, daß der Angeklagte sich in subjektiver Beziehung einen rechtswidrigen Vermögensvorteil verschaffen wollte.

Aus der Woche.

In England tobt das Kriegsfieber; die Einberufung von 40000 Mann Milizen hat großes Aufsehen erregt und wird auf die Furcht vor einem Afrikander-Aufstande in der Kapkolonie zurückgeführt. Vom eigentlichen Kriegsschauplatze — eigentlich hat man von zweien zu reden: Basutoland und Natal — liegen keine nennenswerten Nachrichten vor. Es will auch noch nicht allzuviel sagen, wenn Makefing im Westen und Ladysmith im Südosten den Boern in die Hände fallen. Kaiser Wilhelm hat kürzlich wieder aus Anlaß der Erkrankung eines bedeutenden englischen Reeders an dessen Frau ein Telegramm gerichtet, worüber die Engländer ganz aus dem Häuschen sind. Ob Ohm Krüger auch in diesem Jahre zu seinem Geburtstage gratuliert worden ist, darüber ist nichts gemeldet worden. Aber auch in anderer Beziehung hat England wieder den Vogel abgeschossen: ein englischer Künstler soll die neuen deutschen Briefmarken höherer Werte, die eingeführt werden sollen, zeichnen. Ebenso stehen wir jetzt der Samoafrage wegen mit England gut. Sansibar, die Walfischbai und noch einige andere Landschnipptel soll Deutschland bekommen, wenn es sich von Samoa zurückzieht. Kaiser Wilhelmsland soll Deutschland für Samoa angeboten haben. Die Verhandlungen schweben noch. Daß man deutscherseits Kaiser Wilhelmsland leichten Herzen mit der Motivierung aufgibt, dort herrschen beständig Fieber, ist ganz neu. Bisher sind die tropischen Naturschönheiten Nordguineas immer in den prächtigsten Farben dargestellt worden. — Von den Philippinen und den Filipinos zu sprechen und zu schreiben, wird nachgerade so langweilig, wie es schließlich die ganz überwundene Dreifußsache geworden war. — Der Hammlosenprozeß ist vorbei — zur Stunde wissen wir noch nicht den Ausgang, aber es ist Hundert gegen Eins zu wetten, daß er Aehnlichkeit mit dem Hornberger Schießen hat, — er hat unerfreuliche Einblicke in das Leben unserer „goldenen Jugend" thun lassen und die guten Zeitungen haben ihrer sittlichen Entrüstung wieder einmal die Zügel schießen lassen. Allerdings ist ja nicht zu verkennen, daß es im niederen Volke nachdenklich stimmen muß, wenn ein junger Edelmann an einem Abend den zehnfachen Jahresverdienst einer Arbeiterfamilie im Jeu verliert oder gewinnt und wenn die „Spieler", „Sachverständigen" und Zeugen ausschließlich Träger altadliger Namen sind. — Die Hamburger Kaiserrede hat wieder einmal auf den wunden Punkt unseres inneren politischen Lebens aufmerksam gemacht: auf den unerquicklichen Parteienzwist. In der That sind die unterscheidenden Merkmale zwischen einzelnen Parteien so gering, daß nicht einzusehen ist, warum sie sich nicht auf dem gemeinsamen Boden, auf dem die meisten stehen, enger zusammenschließen und so mit vereinten Kräften das ihnen Gemeinsame zur Durchführung verhelfen sollten. — Die Krisengerüchte erhalten sich in voller Kraft und zwischen dem Reichskanzler und Dr. v. Miquel soll der Gegensatz fortbestehen. Die Kanalvorlage ist immer noch der Zankapfel zwischen rechts und links, während die Vorlage zum

Der Schwedenhof.

5] Erzählung von Fritz Brentano.

(Verfestung.)

Aber es waren zwei harte, starke Naturen, wie alle vom Schwedenhof. Kein erlösendes Wort wurde gesprochen — Mutter und Sohn gingen, belastet mit dem furchtbaren Geheimnis, schweigend neben einander her — aber desto tiefer grub sich das Weh in die Brust der ersteren und sichtlich schwand die hohe, stattliche Frau dahin. — — —

Seltsame Gesellen waren auf dem sonst so einsamen Hofe eingekehrt. Ulrich hatte sie zuerst am Morgen nach dem Morde getroffen, wie sie lauernd das Wohngebäude umschlichen und ihm geheimnisvoll nach einer alten Scheune winkten. Wie eine entsetzliche Ahnung war es über ihn gekommen, als er die zerlumpten Gestalten sah, als sie ihn so vertraulich angrinsten, und blitzschnell kam ihm jener Ruf „Mörder" zu Sinn, den er im Augenblick gehört hatte, als er den Schuß abfeuerte. Im Augenblick der Erregung freilich hatte er an eine Sinnestäuschung geglaubt — jetzt aber erinnerte er sich ganz deutlich, daß es eine fremde Menschenstimme war, welche ihm den furchtbaren Mahnruf in das Ohr geschrieen hatte.

Und er hatte sich nicht getäuscht; denn als er mit den beiden Unbekannten in der Scheune verschwunden war und nach einer Stunde etwa in die Wohnstube zurückkehrte, da schien er um zehn Jahre gealtert, und von seiner blassen Stirne perlten kalte Tropfen. Das sorgsam vergrabene Geheimnis war nicht mehr sein eigen; nicht einen, zwei Zeugen hatte der Mord gehabt, und Ehre und Leben hingen von den beiden Strolchen ab, die ihm eben die furchtbare Entdeckung gemacht hatten, daß sie alles mit angesehen. Freilich hatten sie auch Stillschweigen gelobt, wenn Ulrich ihnen die Mittel gäbe, daß sie in fernem Lande ein anderes, besseres Leben beginnen könnten — aber wer durfte dem Wort solcher Burschen trauen, wer auf ihre Verschwiegenheit hoffen, wenn der Branntwein ihre Zungen löste? Aber er mußte ihren Wünschen willfahren, mußte ihr Stillschweigen erkaufen und so wanderten die beiden denn am Abend, gestärkt, gekleidet und reich mit Geldmitteln versehen, über die Grenze, nachdem sie nochmals mit heiligem Eidschwur Verschwiegenheit gelobt hatten.

Ueber Ulrich aber kam es wie ein Gefühl des Ekels vor sich selbst, als der Deserteur und sein Genosse im Dunkel der Nacht verschwanden. Der alte Stolz derer vom Schwedenhof bäumte sich in ihm auf, er wollte hinauseilen und vor dem ganzen Dorf das Geständnis ablegen, daß er den Förster erschossen habe, denn es dünkte ihm ehrenvoller, als Mann die Sühne des Verbrechens zu tragen, als sich landstreicherischen Schurken in die Hände zu geben, ihre Mitwissenschaft wie eine eiserne Fessel durch das Leben zu schleppen. Aber dann rang wieder der Gedanke an seine Mutter allmählich gegen dieses Gefühl. Er konnte es nicht über sich gewinnen, ihr das namenlose Elend, die entsetzliche Schande anzuthun, daß ihr Sohn als Mörder auf dem Blutgericht ende — ihr einziger Sohn, der so lange ihr Stolz, ihre Freude gewesen war.

Und in diesem wechselnden Kampf der Gefühle schwanden Tage — Wochen — Monde.

Ueber die Blutstätte im Walde hatte der Schnee sein Leichentuch gebreitet — die junge Försterin war aus dem Forsthaus in das nächste Städtchen gezogen, und schon wob das Vergessen seinen Schleier über die dunkle Geschichte.

Desto schlimmer aber sah es auf dem Schwedenhof aus. Seit Wochen lag die Bäuerin auf dem Siechenbett, und wer die hohe, ungebeugte Frau noch vor Monaten gekannt hätte, der erschrak bei ihrem Anblick. Ihre geröteten Augen, aus denen eine unendliche Seelenangst sprach, lagen tief in ihren Höhlen, der Schmerz hatte schwere Furchen in ihr zerfallenes Antlitz gegraben, und ihre blassen Lippen murmelten stundenlang halbleise Gebete. Beharrlich wies sie jede ärztliche Hilfe von sich, und sie wußte warum. Was an ihrem Herzen nagte, das konnte keine Kunst des Arztes hinwegtauschen, für ihr Leiden gab es kein Mittel als — den Tod; er allein konnte ihr Freund und Erlöser sein.

Es war eine stürmische, kalte Dezembernacht. Tief verschneit lag draußen Feld und Wald, das Hofgesinde hatte sich längst zur Ruhe begeben, alles war still und tot, und nur in dem Schlafzimmer der kranken Bäuerin gab die alte Oellampe noch trüben Schein. Die Sterbende, denn das war die Mutter des Ulrich, warf sich unruhig auf ihrem Lager hin und her, während ihr Sohn, das Haupt tief zur Erde gebeugt, ihre fieberglühende Hand hielt und nur zuweilen einen scheuen Seitenblick auf seine Mutter warf.

Die alte Uhr hob aus und schlug zehn. Wie ein Schauer flog es bei diesen Klängen über den Leib des Schwedenhofbauern, und wieder trat die Blutthat am Waldquell allmächtig vor seine Seele und entrang ihm einen langen, tiefen Seufzer. Die Bäuerin heftete einen jener unbeschreiblichen Blicke auf den armen Sohn, und leise klang es von ihren Lippen:

„Ulrich!"

„Mutter!" antwortete er fast tonlos und hob den Blick auf das blasse, abgezehrte Antlitz der Kranken.

Diese richtete sich halb auf, zog mit fast übermenschlicher Anstrengung den sich abwendenden Sohn dicht zu sich heran und fragte ernst und schwer:

„Hast du es gethan, Ulrich?"

„Mutter!"

„Nein, weiche mir nicht aus," rief sie heftig und hielt seine Hände krampfhaft fest, „das Entsetzliche muß endlich klar werden, die schwere Last des Geheimnisses, die mich seit Monaten langsam zu Tode quält, muß herunter von meiner Seele, die sich sonst nicht zu jenen Regionen aufschwingen kann, wo all der Jammer — all das Elend endet! Ulrich, wir sind allein, niemand hört uns, als der ewige Erbarmer dort oben. Sprich, Ulrich, hast du es gethan?"

„Ich hab's gethan!" klang es fast stöhnend von seinen Lippen, und mit einem Wehlaut ließ die Kranke die Hände des Sohnes los und sank auf ihr Lager zurück.

Ich hab's gethan! Sie hatte es gewußt; von der ersten Stunde an, da sie gehört, daß

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334218991025-16/fragment/page=0002

Schutze Arbeitswilliger ihre Aussichten bessert, allerdings nur dadurch, daß sie ihre schwache Berechtigung auf die Bezeichnung als „Zuchthausvorlage“ ganz aufgibt. — Die in den letzten Jahrzehnten mit Riesenschritten vorwärtsgeeilte Technik hat durch einen kaiserlichen Erlaß eine besondere Ehrung erfahren, indem die technischeu Hochschulen das Recht erhielten, den Titel „Doktor-Ingenieur“ (abgekürzt in deutschen Buchstaben „Dr.-Ing.“) zu verleihen. Daß aber der neugeschaffene Titel glücklich ist, wird nur derjenige nicht anzweifeln, der für einen Nörgler gehalten zu werden befürchtet. Drwd.

Die Entwickelung der deutschen Binnenschiffahrt.

Auf Preußen kommen nach dem ‚Führer auf den deutschen Wasserstraßen‘ im ganzen 253 schiffbare Wasserwege, wovon 7237 Kilometer freie Flüsse, 1787 Kilometer Kanäle und 995 Kilometer kanalisierte Flüsse, zusammen 10919 Kilometer. Bei einem Flächeninhalt von 348 437 Quadratkilometer entfallen hiernach auf je 100 Quadratkilometer 2,88 Kilometer Wasserstraßen, während bei einer Gesamtlänge der vollspurigen Eisenbahnen in Preußen von 28 135 Kilometer auf je 100 Quadratkilometer 8,07 Kilometer, d. i. fast das Dreifache der Wasserstraßen, kommen. Bemerkenswert ist auch die Feststellung von Viktor Kurs, wonach in Deutschland künstliche Wasserstraßen hergestellt wurden in den Perioden: 1688—1786 im Jahresdurchschnitt 7,3 Kilometer; 1786—1836: 14,8 Kilometer, 1836 bis 1870: 25,1 Kilometer, 1870—1898: 45,5 Kilometer im Jahresdurchschnitt. In jeder dieser Perioden stieg also die Zunahme der künstlichen Wasserstraßen um fast das Doppelte der vorhergehenden. In dem Jahrzehnt von 1881—1890 wurden für die deutschen Binnenwasserstraßen verwendet in Preußen bei 8110 Kilometer Länge 8 300 000 Mk. jährliche ordentliche Ausgaben für Unterhaltung, Verwaltung und Abgabenerhebung, ferner 11 000 000 Mk. jährliche außerordentliche Ausgaben für wesentliche Erneuerung, Verbesserung und Neubau; im übrigen Deutschland bei 2890 Kilometer Länge jährlich 4 200 000 Mark bezw. 2 500 000 Mk. Für die Binnenwasserstraßen Preußens wurden verwendet in dem Jahrzehnt von 1881—1890 rund 143 000 000 Mark ordentliche und 255 500 000 Mk. außerordentliche Ausgaben, zusammen rund 399 000 000 Mark. Die gleichzeitig durch die Sekundärbahngesetze für den Eisenbahnbau bewilligten Summen belaufen sich auf das Vierfache jenes Betrages. Nach den dem Landtag zugegangenen Denkschriften aus den Jahren 1879, 1880 und 1882 verfolgte die Regulierung der wichtigeren schiffbaren Ströme Preußens den Zweck, im Interesse der Schiffahrt folgende Fahrtiefen zu gewinnen: für den Rhein 2 Meter zwischen Bingen und St. Goar, 2,5 Meter zwischen St. Goar und Köln, 3 Meter zwischen Köln und der holländischen Grenze; für die Mosel von 0,85 bis 0,94 Meter; für die Weser 0,80 Meter von Münden bis Karlshafen, 1 Meter von Karlshafen bis Minden, 1,25 Meter von Minden bis Bremen; für die Elbe von 0,93 Meter bei niedrigstem Wasserstande; für die Oder von 1 Meter bei gemitteltem niedrigsten Wasserstande; für die Warthe von 1 Meter und für die Weichsel von 1,67 Meter bei niedrigstem Wasserstande; für den Pregel von 1,50 Meter. Abgesehen von der Mosel, deren Kanalisierung sich immer mehr als nötig darstellt, und abgesehen von der Oder, in betreff deren seitens der Regierung bekanntlich bei der Beratung der Mittelland-Kanalvorlage anerkannt worden ist, daß eine weitere umfassende Regulierung, sei es mittels der Anlage von Stauweihern oder in anderer Weise, erforderlich sei, sind die Ziele des vorstehenden Regulierungsplanes im wesentlichen erreicht worden. Für Nachregulierungen wurden im Jahre 1893 21 250 000 Mk. als notwendig nachgewiesen.

Für die weitere Entwickelung des Wasserverkehrs führt Schwabe als hinderlich an, daß außer am Rhein die Zahl der größeren Binnenhäfen Deutschlands sehr gering ist, auch außer am Rhein und an der Elbe die Umschlagsplätze nur in verhältnismäßig ungenügender Zahl vorhanden und mangelhaft ausgestattet sind. Ebenso wie die Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen in bezug auf den Güterverkehr weniger von der Zahl der auf der freien Bahn verkehrenden Güterzüge, als von der Leistungsfähigkeit der Bahnhöfe in bezug auf das Rangieren, Be- und Entladen der Wagen abhängt, so sei dies in noch höherem Maße bei der Schiffahrt der Fall. Uebrigens bemerken wir betreffs der Größe des Güterverkehrs auf deutschen Binnenhäfen, daß Berlin ungefähr auf gleicher Stufe steht wie Ruhrort und Duisburg-Hochfeld; 1898 Berlin 5 632 298 Tonnen, Ruhrort 5 791 296 Tonnen und Duisburg 5 596 971 Tonnen. Dann kommt Mannheim mit 4 500 000 Tonnen, Breslau mit nur 1 200 000 Tonnen, Magdeburg mit 789 098 Tonnen, Dresden mit 535 305 Tonnen 2c. Die größten Schiffe, welche zur Zeit auf den deutschen Strömen verkehren, haben auf dem Rhein eine Tragfähigkeit von 2100 Tonnen, auf der Elbe von 1100 Tonnen. Für die Fortbewegung hofft man künftig, was gerade zur Verbilligung der Kanalschiffahrt von großer Bedeutung werden kann, einen eminenten Fortschritt mit dem „elektrischen Schiffszug“ zu erreichen; auf diesem Gebiet werden zur Zeit von der Firma Siemens u. Halske auf dem Finow-Kanal Versuche gemacht. Die Tragfähigkeit der deutschen Flußschiffe betrug im Jahre 1877: 1 350 000 Tonnen, 1895: 3 270 000 Tonnen.

Vergleicht man den Güterverkehr der Wasserstraßen und der Eisenbahnen, so zeigt sich, daß die Transportleistung der deutschen Binnenwasserstraßen sich in 20 Jahren von 2 900 000 Tonnenkilometer auf 7 500 000, also um 159 Prozent gehoben hat; in der gleichen Zeit stieg der Güterverkehr auf den deutschen Eisenbahnen um 143 Prozent. Wenn auch in bezug auf die geleisteten Tonnenkilometer der Güterverkehr der Wasserstraßen um mehr als das $3^1/_2$fache von den Eisenbahnen übertroffen wird, so ist ersterer doch in höherem Maße gestiegen, obwohl die Länge der Wasserstraßen nicht erheblich zugenommen hat, die der Eisenbahnen dagegen um 69 Prozent gewachsen ist. Von dem Gesamtgüterverkehr Deutschlands entfielen 1895 auf die Wasserstraßen 22 Prozent, auf die Eisenbahnen 78 Prozent. Dies Verhältnis hat sich in 20 Jahren kaum geändert. Dagegen hat sich der kilometrische Verkehr bei den Wasserstraßen viel mehr gehoben als bei den Eisenbahnen; er stellte sich 1875 bei den Wasserstraßen auf 290 000, bei den Eisenbahnen auf 410 000 Tonnen, die mittlere Transportentfernung bei ersteren auf 280, bei letzteren auf 125 Kilometer. Bereits 1885 übertraf der kilometrische Umlauf auf den Wasserstraßen denjenigen auf den Eisenbahnen; er betrug 480 000 gegen 450 000 Tonnen; 1895: 750 000 gegen 590 000 Tonnen; 1895 war also das Verhältnis zu Gunsten der Wasserstraßen 5 : 4. Die mittleren Transportentfernungen waren 1895 bei den Wasserstraßen 320, bei den Eisenbahnen 160 Kilometer. Die wirklich leistungsfähigen Wasserstraßen zeigen einen noch erheblich größeren Schiffahrtsaufschwung als der Durchschnitt, ja fast die ganze, seit 1875 zu verzeichnende Verkehrsvermehrung entfällt auf die Hauptströme, sowie auf die neueren, in großen Abmessungen angelegten Kanäle, vor allem auf die Elbe mit einer $4^1/_2$fachen Verkehrssteigerung, auf die Oder mit einer vierfachen und auf den Rhein mit einer $3^1/_2$fachen. Der stärkste Jahresumlauf (kilometrischer Verkehr) betrug 1895 auf der Oder oberhalb Stettin und unterhalb Breslau 1 400 000 Tonnen; auf der Elbe an der Havelmündung 4 000 000 Tonnen, auf dem Rhein 8 000 000 Tonnen. Die Zahlen des Rheins werden auf keinem Binnenwasserwege Europas auch nur annähernd erreicht und nur übertroffen von dem riesigen Verkehr auf den großen Strömen und Binnenseen Nordamerikas. Dabei ist zu bemerken, daß 1895 noch ein für die Schiffahrt ungünstiges Jahr war, und daß 1898 der Rheinverkehr an der holländischen Grenze fast 12 000 000 Tonnen betrug. Einen verhältnismäßig mindestens gleichen, teilweise noch viel höheren Aufschwung zeigen auch die wenigen, in größeren Abmessungen hergestellten Kanäle und kanalisierten Flüsse. So ist der kilometrische Verkehr gestiegen auf dem Plauer Kanal von 272 000 Tonnen in 1876 auf 824 000 Tonnen in 1895, d. h. auf das Dreifache; auf dem östlichen Ende des Friedrich Wilhelm- bezw. Oder-Spreekanals von 145 000 auf 1 047 000 Tonnen, d. h. um das Siebenfache. Der Mainverkehr hat bekanntlich sofort nach der Kanalisierung 1887 einen großartigen Aufschwung genommen. All das spricht unleugbar auch für die künftige große Entwickelungsfähigkeit der Wasserstraßen.

Die Unfallverhütung auf der Pariser Weltausstellung.

Welche Unsumme von emsiger, systematischer Kleinarbeit aus Anlaß der Beteiligung Deutschlands an der Pariser Weltausstellung 1900 in den einschlägigen Kreisen von Handel und Gewerbe, sowie in den verschiedenen Zweigen der Verwaltung zur Zeit geleistet wird, dürfte den breiten Schichten der Bevölkerung in den seltensten Fällen offenbar werden. So sammelt beispielsweise das Reichsversicherungsamt für die technische Gruppe der „Arbeiterversicherung des Deutschen Reichs“ in größerem Umfange Photographien, welche Maschinen und andere Betriebseinrichtungen darstellen, die mit Vorkehrungen zur Unfallverhütung versehen sind oder durch ihre eigenartige Gestaltung Schutz gegen die Betriebsgefahren bieten, sowie solche von Geräten zur unfallsichern Bedienung von Betriebseinrichtungen oder von Apparaten zur Verhütung von Unfällen. An nahezu 400 Lieferanten von derartigen Schutzvorrichtungen und Sicherheitsapparaten hat der Ausschuß der technischen Gruppe bereits das Ersuchen gerichtet, zweckentsprechende Photographien für die Ausstellung zur Verfügung zu stellen. Es steht zu erwarten, daß diese Lieferanten allein schon im eigenen geschäftlichen Interesse der Aufforderung entsprechen werden. Die dadurch gewonnenen Photographien würden aber immerhin noch kein vollständiges Bild von den Bestrebungen darbieten, welche die verschiedenen Berufsgenossenschaften zur Unfallverhütung verfolgen, da sehr viele Einrichtungen und Vorkehrungen nicht von bestimmten Fabrikanten geliefert, sondern in den Betrieben selbst entsprechend den Unfallverhütungsvorschriften und unter Berücksichtigung der besondern Betriebsverhältnisse, nicht selten verbunden mit großem Scharfsinn, getroffen werden. Photographische Darstellungen solcher Einrichtungen und Vorkehrungen, die gewissermaßen eine Illustration der Unfallverhütungsvorschriften bieten würden, wären für den betreffenden Zweig der deutschen Ausstellung, der ja ohnehin eine Art Spezialität bilden wird, naturgemäß von ganz besonderm Werte. Da die Photographien in besondern Apparaten vorgeführt werden sollen, welche die Besichtigung einer größern Zahl in bequemer Weise gestatten, so müssen sie sämtlich die gleiche Größe, und zwar 300 Millimeter Breite und 200 Millimeter Höhe, besitzen; gegebenenfalls wird die Vergrößerung auf das vorstehende Ausstellungsformat durch das Reichsversicherungsamt besorgt werden. Die Bezeichnung des dargestellten Gegenstandes und der Ort des Betriebes, ferner eine kurze Beschreibung des Dargestellten unter Hervorhebung der unfallverhütenden Gestaltung oder Handhabung sind zur Drucklegung beizufügen. Die bildliche Darstellung soll möglichst den praktischen Betrieb wiedergeben, weshalb es sich empfiehlt, den an der betreffenden Einrichtung thätigen Arbeiter in betriebsüblicher Kleidung mit aufzunehmen. Das Reichsversicherungsamt hat bereits die verschiedenen Berufsgenossenschaften um Förderung der beabsichtigten Sammlung ersucht.

Die Pest in der Blechbüchse.

Im ‚Eclair‘ erzählt Emanuel Arène: „Ich befand mich dieser Tage einmal im Redaktionssaale des ‚Figaro‘ und plauderte mit Kollegen über dies und das. Plötzlich öffnet sich die Thür und ein neuer Gast erscheint, dem wir alle entgegeneilen, um ihn herzlich zu begrüßen. Der neue Ankömmling war ein sehr junger Mann mit sehr vornehmen und feinen Gesichtszügen, lebhaften und doch sanft blickenden Augen, liebenswürdigen und einfachen Manieren; die Haare blond und kurz, der Bart spitz zugeschnitten; im Knopfloch die Rosette der Ehrenlegion. . . . Es war der Doktor Calmette, der junge, bereits berühmte Gelehrte, der soeben aus Oporto angekommen war, wo er sich die Pest etwas genauer besehen und der, bevor er nach Lille zurückkehrte, wo er das Pasteur-Institut leitet, seinem Bruder, unserem Freunde Gaston Calmette, die Hand drücken wollte. Sein Gepäck hatte der Doktor unten im Wagen gelassen. In der Hand hatte er nur eine viereckige Blechbüchse mit zwei kleinen Vorlegeschlössern, die er beim Eintritt auf den Kamin legte, und die wir im ersten Augenblick nicht weiter beachteten. Man beglückwünschte den unerschrockenen Forscher. Dann fragte ihn einer der Anwesenden: „Sind Ihre Forschungen dort unten gelungen?“ — „Wir konnten es uns nicht besser wünschen . . .“ — „Und weiß man jetzt genau, mit welcher Art Pest man es zu thun hat?“ —„Das will ich meinen, wir bringen übrigens ein bißchen davon mit . . .“ — „Sie bringen sie mit?“ — „Natürlich; sehen Sie, in dieser Büchse ist sie . . .“ Und der Doktor nahm ruhig die Blechbüchse vom Kamin, die einer Theekuchenbüchse ähnlich war. Er öffnete sie ein wenig, obwohl wir es gar nicht wünschten, denn wir waren in diesem Augenblick durchaus bereit, ihm aufs Wort zu glauben. Als wir mit ihm von der Pest sprachen, ahnten wir nicht, daß sie so nahe wäre! Der Gelehrte nahm aus seiner Büchse eine kleine, hermetisch verschlossene Glasröhre, welche eine geronnene Flüssigkeit von gelblicher Farbe enthielt, die wie Gelatine aussah. In dieser Masse tummelten sich die Mikroben der Pest ganz gemütlich zu Hunderten, zu Tausenden, zu Millionen. Man mußte nur gute Augen haben, um sie zu sehen. Der Doktor näherte seine kleine Phiole der Lampe und sagte freundlich: „Ihr braucht nur eine Nadel in dieses Röhrchen zu tauchen und euch dann damit irgendwo zu stechen, zehn Stunden später habt ihr die Pest, und nach fünf Tagen seid ihr tot. Ihr könnt mir's ohne weiteres glauben,“ fügte er liebenswürdig hinzu. Wir glaubten es wirklich.

Gemeinnütziges.

Eine Stube warm zu machen ist leichter, als sie warm zu halten. Da sei denn darauf hingewiesen, was eigentlich jeder wissen sollte, daß reine Luft sechsmal so schnell, wie sechsmal so billig zu erwärmen ist, als verdorbene, und daß reine Luft auch viel länger warm hält. Also fort mit der Angst, daß ein erwärmtes Zimmer geschlossen sein müsse, wenn auch Tabaksqualm und sonstige Verderbnis kaum noch das Atmen gestatten. Darum die Fenster auf. Ein bis zwei Minuten winterlicher Zug hindurch, der alle schlechte Luft hinwegfegt, und dann wird man sehen, wie angenehm sich wieder die Luft im Zimmer erwärmt.

Um emailliertes Kochgeschirr wieder hell zu machen, ohne daß die Glasur darunter leidet, legt man den Topf einige Zeit in eine Lösung von Pottasche und Chlorkalk in Wasser und stellt das Geschirr danach an einen warmen Ort.

Buntes Allerlei.

Es gibt noch erkenntliche Angeklagte! Vom Charkower Bezirksgericht wurden jüngst unter Hinzuziehung von Geschworenen zwei Prozesse wider einen Mann verhandelt, der des Betruges und des Mordanschlages auf seine Frau angeklagt war. Der Mann wurde in beiden Fällen freigesprochen. Nach einiger Zeit erschien er in der Gerichtskanzlei und bat einen Beamten um das Namensverzeichnis der Geschworenen, die in beiden Prozessen thätig waren. Bei Aushändigung der Geschworenenliste erkundigte sich der Beamte nach dem Zweck der Bitte und erfuhr, daß der Mann schnurstracks aus dem Gerichtssaal in die Kirche gehen wollte, um ein Gebet für alle vierundzwanzig Geschworenen abhalten zu lassen, durch die er freigesprochen worden war.

* * *

Mißverstanden. „Sind Sie mit Ihrem Los zufrieden?“ — „Ich spiele ja gar nicht in der Lotterie!“

Druck: H. Arendt, B...

der Förster verschwunden sei — hatte sie das Geständnis täglich in den scheuen Zügen ihres Sohnes gelesen und dennoch traf sie's wie ein Dolchstoß, als sie die furchtbaren Worte aus seinem eigenen Munde vernahm, von ihm selbst die Bestätigung ihrer schlimmsten Befürchtungen hörte.

Ich hab's gethan! Lange fand sie keine Worte nach dem schrecklichen Geständnis. Nur das harte Ticken der Uhr und ihre eigenen schweren Atemzüge unterbrachen die unheimliche Stille, die in dem Krankenzimmer herrschte, bis sie sich endlich wieder aufrichtete und mit fast tonloser Stimme sprach:

„Und wie geschah es? Erzähle mir alles, ehe ich von hinnen scheide!“

„O Mutter, Mutter!“ rief Ulrich in überströmendem Leid und warf sich vor dem Bett der Kranken auf die Kniee. „Quäle mich nicht, das Fürchterliche selbst zu berichten, es nochmals zu durchleben. Wie's geschah? Ich traf ihn an jenem Abend — du weißt wohl, welchen ich meine — im Walde, gerade als ich einen Hirsch gewildert. Er forderte mich auf, ihm zu Gericht zu folgen — schoß nach mir — fehlte, und ich — o verflucht sei die Hand, die es that! — ich traf ihn desto besser!“

„Und wo verbargst du die Leiche?“ fragte leise die Kranke.

„In der Mordeiche!“ antwortete er und fuhr fort: „O Mutter, hätte ich dir gefolgt in jener Nacht, als mich der Teufel hinaustrieb in den Wald — oder hätte mich die Kugel des Försters erreicht, und ich läge draußen, kalt und starr wie er, statt das Gewicht der entsetzlichen, unsühnbaren Schuld zu tragen. Keine Ruhe kam über mich, kein Schlaf senkte sich auf meine Lider seit dem Abend, und nimmer kann es Friede da drinnen werden!“

Wieder warf er sich verzweifelnd über das Lager der Kranken, welche tief aufstöhnte und ihre zitternde Hand auf das Haupt des Sohnes legte.

„Ulrich — Ulrich,“ sprach sie, „armer, unglücklicher Sohn, ich weiß dir keinen Rat und muß dich zurücklassen ohne Trost — ohne Hilfe in der Welt. Ich will dich nicht drängen — dich dem irdischen Richter zu überliefern — möge Gott mir in meiner Todesstunde verzeihen, wenn ich den einzigen Sohn nicht von Henkershand sterben wissen will — aber ich beschwöre dich — sühne die That dein lebenlang — bete — bete, mein Sohn — mache Frieden mit deinem Gott — bis er dich abruft vor sein ewiges Gericht — — und — leb wohl — Ulrich — der Tod — ich fühl's, es ist zu Ende!“

„Mutter! Mutter!“ schrie er auf und faßte die Sterbende in beide Arme, „du darfst mich nicht jetzt — nicht so verlassen! O bleibe, Mutter, und laß mich das entsetzliche Elend nicht allein tragen auf dieser Welt!“

Aber sie blieb nicht. Noch einmal hob die Schwedenhofbäuerin ihr Haupt — noch einmal öffnete sie ihre Augen und richtete einen Blick, in dem schon alle Schauer des Todes lagen, auf den Sohn — einen jener Blicke, den wir nimmer vergessen, der uns verfolgt über Meere und Länder — im Lärm des Tages — im Schlaf der Nächte. Dann sank sie zurück und war tot.

Der Nachtsturm heulte um das Haus und rüttelte gewaltig an den Fensterladen; die Bäume krachten unter der Last des Schnees und alle Schauer der eisigen Winternacht zogen durch die Ritzen und Spalten in den einsamen Hof.

Aber Ulrich hörte — sah nichts. Halb erstarrt fanden ihn am andern Morgen die Mägde, immer noch vor dem Bette der toten Mutter knieend und ihre Hände in den seinen haltend. Kalt und fremd blickte er um sich, als man ihn sanft von der Leiche hinwegzog, und dann schritt er, ohne ein Wort zu sprechen, hinaus über die beschneiten Felder — in den Wald.

Die Nacht war schon angebrochen, als er zurückkehrte. War er früher schon stillträumerisch gewesen, so war es jetzt, als ob die Ruhe des Grabes über ihn gekommen sei. Das Begräbnis der Mutter überließ er einem entfernten Verwandten unten aus dem Dorf, und nur einmal in der Nacht stand er plötzlich neben dem erschrockenen Totenwächter an dem Sarge und blickte lange — lange Zeit in das verkümmerte, entstellte und doch so liebe Antlitz, das er ja so gerne mit seinem Herzblut zu neuem Leben erweckt hätte. —

Der Schnee hatte sein dichtes Leichentuch über das Grab der Schwedenhofbäuerin gebreitet — der Lenz hatte es mit linder Hand davon genommen und seine ersten Blumen über den Hügel gestreut — draußen im Wald grünte und blühte es wieder lustig, und um das heimliche Grab in der Eiche rankten sich die jungen Blätter und bargen das blutige Geheimnis tief und tiefer vor jedem forschenden Auge.

Die junge Försterin aber hatte aus der fernen Hauptstadt eine seltsame Kunde erhalten. Von unbekannter Hand war für sie dort eine Summe deponiert worden, deren Zinsen hinreichten, ihr ein bescheidenes Leben zu sichern, und vergeblich mühte sie sich ab, den Schleier zu lüften, in welchen sich ihr heimlicher Wohlthäter hüllte.

Wohl ahnte sie, daß es mit dem Verschwinden ihres Mannes zusammenhänge, aber eine Gewißheit konnte sie nicht erlangen, da man selbst an Ort und Stelle nichts Näheres über ihren unbekannten Freund wußte.

Und auch den Dorfbewohnern brachte der Frühling eine Ueberraschung. Der Schwedenhof, seit mehr denn zweihundert Jahren im Besitz der Voreltern Ulrichs, ging in andere Hände über — von fernher, weit aus dem Polnischen, war der neue Eigentümer eines Tages gekommen, und Ulrich war hinausgegangen in die weite — weite Welt. Wohl waren die Schwedenhofbauern denen vom Dorf stets ziemlich fremd gewesen und hatten still und verschlossen für sich selbst gelebt, allein trotzdem ging doch ein allgemeines Staunen über diesen plötzlichen Entschluß durch die Gegend, und noch lange bildete der Verkauf des Hofes das abendliche Gesprächsthema, bis auch hier die Zeit das Gedenken verwischte und das Vergessen in seine uralten — ewigen Rechte trat.

DSw 5 (Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Nebra. Bei dem Brande am 18. Oktober ist mehrfach Schaden an Mobiliar entstanden, welches nicht versichert war. Wir können nur dringend anraten, die Versicherung des Mobiliars, wo diese noch nicht erfolgt ist, schleunigst zu bewirken. Die Kosten können wirklich Niemand davon abhalten. In der Regel erheben die Gesellschaften 1 von Tausend, es kostet demnach eine Versicherung in Höhe von 2000 Mark für das ganze Jahr 2 Mark. Bei besonderer Gefährlichkeit, wie schlechte Bauart der Gebäude, Betrieb feuergefährlicher Gewerbe usw., wird die Prämie allerdings um etwas höher sein.

Nebra. Der bekannte Drahtseil-Künstler Kolter-Talaschus giebt Sonnabend und Sonntag auf dem Marktplatze Vorstellungen. Wie uns mitgeteilt wird, sind die Produktionen auf dem hochgespannten Seile wahrhaft staunenerregende und legen von der besonderen Geschicklichkeit des Künstlers glänzendes Zeugnis ab. Eine Abend-Vorstellung wird am Sonntag im Saale des Preußischen Hofes stattfinden.

Angesichts des massenhaften Auftretens der Sporen des Oïdium Tuckeri am Wein im vergangenen Sommer ist es wohl angezeigt, um der Verbreitung des Schädlings hinderni in den Weg zu treten, einige Verhaltungsmaßregeln anzugeben: 1. sind die vom Mehlthau befallenen Trauben, die noch an den Reben hängen, sofort abzuschneiden und zu verbrennen; 2. ist das Holz der kranken Reben zeitig im Frühjahr mit einer 10prozentigen Schmierseifelösung, gemischt mit 2prozentigen pulverisirten Schwefel, sorgfältig abzuwaschen; 3. sollte der Boden um den kranken Reben spätestens vor Monat April reichlich mit pulverisiertem Schwefel oder Kupferschwefelkalkpulver bestreut werden; 4. sind die Reben während des nächsten Sommers mit Kupferschwefelkalkpulver 4 bis 5 mal zu bestreuen. Die erste Bestäubung hat 14 Tage vor der Blüte stattzufinden. Freilich ist wohl nur dann ein Erfolg gegen die Krankheit zu erwarten, wenn alle Besitzer von Weinstöcken resp. Weinbergen oben genannte Verhaltungsmaßregeln befolgen, besonders muß die Bestäubung vorsichtig und nicht zu dick geschehen, da sonst die Trauben eine schlechte Farbe und schlechten Geschmack annehmen.

Querfurt, 23. Oktober. Im Saale des Hotels zur Sonne hielt gestern der Vaterländische Frauen-Verein wie alle Jahre am Geburtstage der hohen Protektoratin die Generalversammlung ab. Herr Pastor Gabriel gedachte nach Eröffnung der Versammlung durch Gesang in zu Herzen gehenden Worten des Geburtstages der erlauchten Gönnerin und erteilte sodann Herrn Archidiakonus Gerloff das Wort, welcher in fesselnden Zügen ein Lebensbild der Kaiserin Augusta Viktoria entwarf und sich dadurch Aller Dank zuzog. In weiterer Rede gab sodann Herr Kreisphysikus Dr. Geier hier einige Ratschläge auf dem Gebiete der Krankenpflege und empfahl die Anschaffung verschiedener, oft fehlender Bedürfnisse für Kranke und Wöchnerinnen. In dankenswerter Weise wurde im Sinne des Vortrags beschlossen. Nach noch einigen erläuternden Bemerkungen und Mitteilungen aus dem Geschäftsberichte durch Herrn Pastor Gabriel wurde die Versammlung geschlossen.

Querfurt, 20. Oktober. Gestern nachmittag wurden in Leimbach dem Knecht Lautenschläger beide Beine überfahren. Die Verletzungen waren derart, daß er heute in die Klinik nach Halle überführt werden mußte.

Goseck. Das neulich erwähnte Begrüßungsgedicht an den hier einquartiert gewesenen Prinzen Friedrich Heinrich von Preußen hat dem Verfasser, dem Ochsenfütterer Ernst Fiedler auf dem hiesigen Rittergute, ein Danksreiben des Prinzen und ein Geschenk von 20 Mark eingebracht.

Naumburg, 21. Oktober. [Marktbericht.] Butter 2,30—2,40, Gänse 4—6. (im Pfd. 0,60), Enten 2,25—2,50, Fasanen 2,50—3, Hasen 2,75—3, Hühner 1,20—1,50, Schweine 15—22, Käse 2,30—2,60, Kartoffeln 2,25—2,50, Aal 1,25—1,35, Schleie 1,20—1,30 Mark, Hecht 75—80, Karpfen 50—90, Tauben, Hähnchen, Kaninchen 75—90, Rebhühner 80—100, Wein 15—30, 2 Lit. Steinpilze 30—40, Zwiebeln, Backobst, Rosenkohl, Bohnen, Mus 25—30, 1 Schock Nüsse 25—30, Mispeln 20—25, Pflaumen, Möhren 30—40, 1 Mdl. Tomaten, Aepfel 30—50, Kohlrabi 45—50, Salat 60 bis 70, Sellerie 80—100, Porree 15—20, Radischen 10—12, Blumenkohl 15—30, Spinat 70—80 Pfg.

Ortrand, (Kr. Liebenwerda), 20. Oktober. Der unglückliche Viehhändler Pachmann, der, wie gemeldet, auf dem Wege von Kroppen nach Ortrand seiner gesamten Barschaft von 22307 Mark beraubt wurde, hat sich in der Verzweiflung über den Verlust dieses Geldes entleibt. Man fand ihn im nahen Kroppener Forst an einem Baume erhängt vor. Trotz der fieberhaft betriebenen polizeilichen Nachforschungen fehlt bisher jede Spur von den frechen Räubern. Pachmann galt als ein allgemein beliebter und geachteter Mann.

Für jeden Haushalt unentbehrlich ist Mack's Pyramiden-Glanz-Stärke (in Packeten zu 10, 20 und 50 Pf.), besonders beliebt zum Matt- und Glanzplätten von Kragen und Manschetten.

Der Gesamt-Auflage unserer heutigen Nummer liegt eine Extra-Beilage, betr. „Rechte und Pflichten der Kaufleute und Gewerbetreibenden nach den neuen Reichsgesetzen" bei, deren gefl. Durchsicht wir unsern gesch. Lesern empfehlen. Das reichhaltige Werk kann durch unsere Expedition bezogen werden.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die diesjährige **Herbst-Controle** wird für die Stadt **Nebra** am

Sonnabend, den 4. November 1899, Nachmittags 12½ Uhr

am **Turnplatze** hierselbst abgehalten.

1. Zu den vorstehenden Controlen sind verpflichtet:
   a) sämmtliche Dispositions-Urlauber,
   b) die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften,
   c) sämmtliche Reservisten,
   d) diejenigen Wehrleute, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1887 in den Dienst getreten sind,
2. Dieselben werden hierdurch aufgefordert, auf den betreffenden Controlplätzen pünktlich zur Stelle zu sein und dabei die Militärpässe mitzubringen. Im Unterlassungsfalle tritt Bestrafung ein.
3. Wer durch Krankheit oder dringende Geschäfte am Erscheinen zur Controlversammlung behindert ist, hat **vorher** um Entschuldigung einzukommen und ein Attest der Orts- oder Polizeibehörde beizufügen. Derartige Gesuche sind an das Haupt-Meldeamt in Naumburg a. S. zu senden.

In **zweifellos begründeten** Fällen können die Entschuldigungs-Atteste ausnahmsweise auf den Controlplatz mitgeschickt werden.

Nebra, den 17. October 1899.

Der Magistrat.
Strauch.

Kolter-Talaschus auf dem **Marktplatz.**
Sonnabend, 8 Uhr Abends, **Sonntag,** 4 Uhr Nachmittags, producirt sich die weltbekannte Truppe auf dem **60 Fuß hohen** und **200 Fuß langen**
Riesen-Draht-Thurm-Seil,
welches hier noch nie gesehen worden ist und vom Hause des Herrn Bretnütz über den ganzen Markt gezogen wird. — Entree für Erwachsene **20 Pfg.**, Kinder **nur 10 Pfg.** —
Preußischer Hof. **Sonntag, 8 Uhr Abends** **große Vorstellung im Saale.**
Bitte die Anschlagplacate zu beachten.

Muster der Neuheiten von Damen- und Herrenkleiderstoffen auf Verlangen franko.

6 m Winterstoff zu einem Kleid für	Mk. 1,50
6 m Damentuch zu einem Kleid für	Mk. 3,00
6 m Crêpe, reine Wolle, zu einem Kleid für	Mk. 5,40
3.30 m Cheviot zu einem Herren-Anzug für Mk. 4.50	

versendet **franco per Nachnahme** das Versandthaus **Heinrich Hattich, Haslach,** Baden.

Sämmtliche **Braunschweiger Gemüse-Conserven** u. **Rheinische Compott-Früchte** empfiehlt
Waldemar Kabisch.

Corned-Beef, Corned-Pork, Ochsen- u. Lämmerzungen, sowie andere **feinste Fleischwaaren** empfiehlt
Waldemar Kabisch.

Anna Bode
Bernhard Rindelhardt
Verlobte.
Tilleda **Nebra**
im October 1899.

Für unbemittelte Stotterer eröffnet C. Denhardt's Heilanstalt Dresden-Loschwitz am 13. November Freikurse.

Tafelförmiges Klavier,
noch gut erhalten, steht zum Verkauf.
Wippach. **M. Lehmann.**

Geräucherten Aal u. **Schellfisch, feinste Bücklinge, Bratheringe, Sardinen, Rollmöpse, Neunaugen, Bricken, Appetit-Sild, Meerellen, Hering** und **Aal in Gelee** empfiehlt
Waldemar Kabisch.

Weintrauben,
à Pfd. 25 Pfg., verkauft **Therese Hahn.**

Feinste Chocoladen, mehrere Sorten **Cacao, Fleischextract, Bouillonkapseln** u. **Maggis Suppenwürze** empfiehlt **Waldemar Kabisch.**

Dr. Oetker's
Backpulver 10 Pfg.
Vanille-Zucker 10 Pfg.
Pudding-Pulver 10, 15, 20 Pfg.
Recepte gratis.
R. Barthel.

Feinsten Schweizer, Parmesan, Kräuter-, Edamer u. **Limburger Käse, Ural-** und **Dorsch-Caviar,** sowie **feinste Oelsardinen** und **Kronenhummern** empfiehlt
Waldemar Kabisch.

Feinste Weine
in allen Preislagen,
Deutschen u. **Französischen Champagner** in mehreren Qualitäten, sowie echte **Liköre, Rum, Cognac, Arac** und **feinste Thees** empfiehlt ***Waldemar Kabisch.***

Zwei ganz egale **Ziegenböcke** verkauft **Otto Hasselbarth.**

Ein goldener Ring
gefunden. Zu erfahren in der Exped. d. Bl.

Für die vielen Beweise der Theilnahme beim Begräbniß unserer theuren Entschlafenen sagen wir hiermit Allen unsern aufrichtigsten Dank.
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen
H. Scheiding.

Wer stets wissen will
wovon man spricht,
lese **„Die Woche"** alle 7 Tage erscheint ein Heft à 20 Pfg.
Man abonnirt bei den Buchhandlungen oder Postanstalten.

Redaction und Druck der drei ersten Seiten von Hermann Arendt's Verlag in Berlin. Redaction und Druck der vierten Seite und Verlag von Karl Stiebitz in Nebra.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334218991025-16/fragment/page=0004

Höchst wichtig! • Unkenntnis der Gesetze schützt nicht vor Strafe! • **Höchst wichtig!**

Rechte und Pflichten der Kaufleute und Gewerbetreibenden

nach den neuen Reichsgesetzen.

Mit dem 1. Januar 1900 tritt das Handelsgesetzbuch und das Bürgerliche Gesetzbuch für das deutsche Reich in Kraft. Der sechste Abschnitt des ersten Buchs des Handelsgesetzbuchs (Handlungsgehülfen und Handlungslehrlinge) mit Ausnahme des § 65 (Provision) ist bereits am 1. Januar 1898 in Kraft getreten.

Der siebente Abschnitt (Handlungsagenten) kann durch Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats schon vor dem 1. Januar 1900 in Kraft gesetzt werden. Dieses Werk enthält aus den beiden Gesetzbüchern alle diejenigen Gesetzesparagraphen mit ausführlichen Erläuterungen, die für den Kaufmann, Fabrikanten und Gewerbetreibenden von Bedeutung sind; ausserdem sind noch das Nahrungsmittel- und Margarine-Gesetz, sowie das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes darin enthalten.

Da sich Niemand mit Unkenntnis der Gesetze entschuldigen kann, so ist es Pflicht jedes Kaufmannes und Gewerbetreibenden sich mit den neuen Gesetzen bekannt zu machen.

In diesem Werke sind die erwähnten Gesetze vereinigt und neben denselben 60 Formulare zu Schriftsätzen, die zur Anwendung der neuen Gesetze erforderlich werden können, beigefügt, **so dass das Buch als unentbehrlicher Ratgeber für jeden Geschäftsmann betrachtet werden kann.**

Inhaltsverzeichnis.

Handelsgesetzbuch.

Handelsstand.

Erster Abschnitt: Kaufleute.

Handelsgewerbe.
Gewerbliche Unternehmungen mit kaufmännischem Betriebe.
Verhältnis zur Landwirtschaft.
Verhältnis zum Handwerk und Kleingewerbe.
Bedeutung der Eintragung einer Firma.
Anwendung der Vorschriften über die Kaufleute auf Handelsgesellschaften und öffentliche Banken.
Verhältnis zu den Vorschriften des öffentlichen Rechts.

Zweiter Abschnitt: Handelsregister.

Registergerichte.
Oeffentlichkeit des Registers.
Bekanntmachung der Eintragungen.
Form der Anmeldungen u. Zeichnungen.
Eintragungen in das Register einer Zweigniederlassung.
Ordnungsstrafen.
Wirkung der Eintragung und Bekanntmachung.
Verhältnis des Registergerichts zum Prozessgerichte.

Dritter Abschnitt: Handelsfirma.

Begriff der Firma.
Bildung neuer Firmen.
Abgeleitete Firmen.
Uebergang der Forderungen u. Schulden auf den Erwerber eines Handelsgeschäfts.
Uebergang der Forderungen u. Schulden bei dem Eintritt eines Gesellschafters in das Geschäft eines Einzelkaufmanns.
Eintragung der Firma in das Handelsregister.
Eintragung von Veränderungen.
Eintragung des Konkurses.
Eintragung juristischer Personen.
Unternehmungen des Reichs, der Bundesstaaten und der Kommunalverbände.
Unbefugte Führung einer Firma.

Vierter Abschnitt: Handelsbücher.

Art der Buchführung.
Inventar und Bilanz.
Aeussere Form der Handelsbücher; Aufbewahrung.
Vorlegung der Handelsbücher.

Fünfter Abschnitt: Prokura und Handelsvollmacht.

Prokura.
Handlungsvollmacht.
Widerruf der Handlungsvollmacht.
Haftung des Handlungsbevollmächtigten.
Unübertragbarkeit der Handlungsvollmacht.

Sechster Abschnitt: Handlungsgehülfen und Handlungslehrlinge.

Begriffsbestimmung, Rechte u. Pflichten der Handlungsgehülfen.
Verbot des eigenen Handelsbetriebes.
Fürsorgepflicht des Prinzipals.
Fortbezug der Vergütung bei Krankheit u. s. w.
Zeit der Gehaltszahlung.
Provision.
Beendigung des Dienstverhältnisses.
Zeugnis.
Konkurrenzklausel.
Handlungslehrlinge.
Sonstige Hülfspersonen.

Siebenter Abschnitt: Handlungsagenten.

Begriff und Pflichten des Handlungsagenten.
Verhältnis zu Dritten.
Provision und Auslagen.
Nachweisungspflicht des Geschäftsherrn.
Beendigung des Agenturverhältnisses

Achter Abschnitt: Handelsmäkler.

Handelsmäkler im Sinne des Handelsgesetzbuchs.
Schlussnoten.
Aufbewahrung der Warenproben.
Ermächtigung zur Empfangnahme von Zahlungen oder Leistungen.
Haftung des Handelsmäklers; Mäklerlohn.
Buchführung.
Warenmäkler des Kleinverkehrs.

Handelsgeschäfte.

Erster Abschnitt: Allgemeine Vorschriften.

Begriff der Handelsgeschäfte.
Berücksichtigung der Handelsgebräuche.
Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.
Vertragsstrafe.
Einrede der Vorausklage.
Formfreiheit.
Nichtanwendung der Voschriften auf das Kleingewerbe.
Gesetzlicher Zinsfuss.
Kaufmännische Zinsen.
Provision, Lagergeld. Verzinsung von Darlehen, Vorschüssen u. s. w.
Kontokurrent.
Zeit der Leistung.
Handelsgut mittlerer Art und Güte.
Vertragsmässige Masse, Gewichte, Zeitrechnung und Entfernungen.
Unverzügliche Antwort auf Anträge zur Geschäftsbesorgung. Bewahrung infolge Antrags gesandter Waren.
Kaufmännische Anweisungen.
Recht des redlichen Erwerbers bei Veräusserung oder Verpfändung beweglicher Sachen.
Kaufmännisches Pfandrecht.
Kaufmännisches Zurückbehaltungsrecht.

Zweiter Abschnitt: Handelskauf.

Kauf auf Probe und nach Probe.
Erfüllungszeit und Erfüllungsort
Zeitpunkt, mit welchem die Gefahr der gekauften Sache im Falle der Uebersendung auf den Käufer übergeht.
Pflicht des Käufers zur Empfangnahme der Ware.
Kosten der Uebergabe und Annahme.
Markt- oder Börsenpreis als Kaufpreis.
Annahmeverzug des Käufers.
Spezifikationskauf.
Fixgeschäft.
Untersuchung der Ware und Mängelanzeige.
Lieferung einer Ware anderer Gattung. Quantitätsmängel.
Aufbewahrung und Verkauf der beanstandeten Ware.
Berechnung des Kaufpreises nach dem Gewichte der Ware.
Kauf von Wertpapieren; Kauf- und Werkvertrag.
Viehmängel.

Dritter Abschnitt: Kommissionsgeschäft.

Begriffsbestimmung.
Rechte und Pflichten des Kommissionärs.
Verpflichtung des Einkaufskommittenten zur Untersuchung der Ware und zur Mängelanzeige.
Rechte des Kommittenten an den vom Kommissionär erworbenen Forderungen.
Unbefugte Kreditgewährung, Haftung des Kommissionärs, Wechselindossierung.
Anspruch auf Provision und Erstattung von Aufwendungen.
Pfandrecht des Kommissionärs.
Rechte des Kommissionärs am Kommissionsgute.
Rechte des Kommissionärs an Forderungen.
Der Kommissionär als Selbstverkäufer oder Selbstkäufer.
Recht des Kommissionärs auf Provision als Selbstverkäufer oder Selbstkäufer.
Ausdehnung des Begriffs des Kommissionsgeschäfts; Einkaufs- und Verkaufskommission.

Vierter Abschnitt: Speditionsgeschäft.

Begriffsbestimmung und Verhältnis zum Kommissionsgeschäfte.
Rechte und Pflichten des Spediteurs.
Anspruch des Spediteurs als Selbstbeförderer.
Vorherbedungene Beförderungskosten.
Verjährung.
Besorgung von Güterversendungen durch einen Kaufmann, der nicht Spediteur ist.

Fünfter Abschnitt: Lagergeschäft.

Begriffsbestimmung.
Rechte und Pflichten des Lagerhalters und des Einlagerers.
Vermischung eingelagerter Ware mit anderen Waren.
Lagerkosten.
Gesetzliches Pfandrecht.
Zurücknahme des Gutes.
Verjährung.
Rechte an dem Gute durch Uebernahme des indossierten Lagerscheins.

Nahrungsmittel-Gesetz.
Margarine-Gesetz.
Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes.

60 Formulare verschiedenster Art:
Verträge. — Klage-Schriften. — Strafanträge.
Schriftsätze
nach den Vorschriften der verschiedenen Gesetzesparagraphen.

Der Preis des reichhaltigen Werkes ist ein fabelhaft billiger und beträgt pro Exemplar

nur 2 Mark.

Jeder Geschäftsmann sollte nicht versäumen, sich dasselbe unverzüglich anzuschaffen, da das Werk bei Inkrafttreten der neuen Gesetze thatsächlich unentbehrlich ist.

Bestellungen nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen und liefert auch nach Auswärts gegen Einsendung von Mk. 2,00 franko per Post.

Berlin, Leipzig und **Neuwied a. Rh.** **Louis Heuser's Verlagsbuchhandlung.**

Bestell-Schein.

Unterzeichneter bestellt hiermit bei **der Expedition des „Nebraer Anzeiger“:**

..... Ex. **Rechte und Pflichten der Kaufleute und Gewerbetreibenden nach den neuen Reichsgesetzen.**

Preis Mk. 2,00.

(Louis Heuser's Verlagsbuchhandlung, Berlin, Leipzig u. Neuwied a. Rh.)

Ort und Datum: ..... Name und Stand: .....

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334218991025-16/fragment/page=0005

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334218991025-16/fragment/page=0006

Nebraer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Erscheint
Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1,05 Mk., pränumerando durch die Post oder andere Boten 1,20 Mk., durch die Briefträger frei ins Haus 1,45 Mk.

Gratisbeilagen:
Wöchentlich ein illustrirtes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirthschaftliche Beilage.

Insertionspreis
für die 1spaltige Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf., Reklamen pro Zeile 15 Pf.
Inserate
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 85. Nebra, Mittwoch, 25 Oktober 1899. 12. Jahrgang.

Novelle zu den Münzgesetzen.

Dem Bundesrat ist eine Novelle zu den Münzgesetzen zugegangen, die auf Grund der gesammelten Erfahrungen verschiedene Abänderungen vorschlägt, die in keinem inneren Zusammenhang zu einander stehen, vielmehr nur aus Zweckmäßigkeitsgründen in einem Gesetz vereinigt werden sollen. Wie in der Begründung der Vorlage hervorgehoben wird, hat sich das Münzgesetz vom 9. Juli 1873 im großen und ganzen bewährt. Es sollen also nur solche Mängel beseitigt werden, die vom Verkehr als lästig empfunden werden. Die Novelle bestimmt demnach, daß die Reichsgoldmünzen zu 5 Mk. mit einer Einlösungsfrist von einem Jahre außer Kurs gesetzt werden. Ferner werden die silbernen Zwanzigpfennigstücke beseitigt, doch soll die Außerkurssetzung nicht vor dem 1. Januar 1902 erfolgen. Auch das Nickel-Zwanzigpfennigstück wird „als eine ebenso überflüssige wie unbeliebte Münze" beseitigt. Die Einziehung soll mit aller Schonung geschehen und deshalb allmählich bis zum Jahre 1904 bewirkt werden. Dies ermöglicht, durch eine entsprechende Vermehrung der Zehnpfennigstücke dafür Sorge zu tragen, daß diese an Stelle der eingezogenen Zwanzigpfennigstücke sofort dem Verkehr übergeben werden können.

Ein weiterer Artikel der Novelle bezweckt eine Erhöhung des Gesamtbetrages der Reichssilbermünzen von 10 auf 14 Mk. für den Kopf der Bevölkerung des Reichs. Wie in der Begründung aus der Entstehungsgeschichte des Münzgesetzes nachgewiesen wird, sollte durch die Worte „bis auf weiteres" angekündigt werden, daß die Festsetzung des Kopfbetrages von zehn Mark nur ein Versuch sei. Die Frage nach der Bemessung der Kopfquote müsse wesentlich nach der Entwickelung des Geldverkehrs beurteilt werden. Ergeben diese Verhältnisse, daß der Betrag von zehn Mark dem Bedürfnisse nicht genügt, so entspricht es dem Sinne des Gesetzes, ihn angemessen zu erhöhen. Anderseits muß die obere Grenze durch das thatsächliche Verkehrsbedürfnis bestimmt werden, weil die Unterwertigkeit der Scheidemünzen nur so lange unbedenklich bleibt, als nach ihnen eine wirkliche Nachfrage besteht. Eine Vermehrung über diese hinaus würde, wie in der Begründung ausgeführt wird, lediglich eine nicht gerechtfertigte Verschlechterung der Währung herbeiführen. Eine Vermehrung des Silberumlaufs neben den Thalern steht nicht in Rede. Vielmehr sollen die für die Erhöhung der Kopfquote erforderlichen Prägemengen dem Thalervorrat entnommen werden, wie dies auch bisher bei den innerhalb der jetzigen gesetzlichen Grenze vorgenommenen Neuprägungen von Reichssilbermünzen geschieht. Es würde also in der Folge nur ein größerer Teil der Thaler in Reichssilbermünzen verwandelt werden. Durch die Verwendung von Thalern zu den Neuprägungen von Silbermünzen wird der Nennwert des Silberumlaufs im ganzen entsprechend dem größeren Metallwert der Thaler vermehrt. Es wird sich also unter Berücksichtigung der Prägegebühr, der Affinierungskosten für die vor 1857 geprägten Thaler und des Metallverlustes durch Abnutzung etwas weniger als ein Zehntel der erforderlichen Prägemenge als Gewinn der Neuprägungen ergeben. Zum Ausgleich, und um einer Verschlechterung des Gesamtumlaufs vorzubeugen, schlägt der Entwurf vor, daß dieser Gewinn dazu dienen soll, Gold gegen einzuziehende Landsilbermünzen anzukaufen und die dabei erwachsenden Verluste zu decken. Da die hiernach abzustoßende Silbermenge gegenüber der jährlichen Gesamterzeugung an Silber (1898 rund 5,9 Millionen Kilogramm) nicht ins Gewicht fällt und der Verkauf sich überdies auf eine längere Reihe von Jahren verteilt, so steht nicht zu besorgen, daß die Maßnahme den Preis des Silbers irgendwie nachteilig beeinflussen werde.

Ein letzter Artikel der Novelle bezweckt, das besondere Münzgewicht der Maß- und Gewichtsordnung zu beseitigen und für das Münzwesen die für das allgemeine Verkehrsgewicht gegebenen Bezeichnungen zur Anwendung zu bringen. Es handelt sich hier nicht um eine materielle Aenderung der Gewichtsverhältnisse, sondern nur um eine im Interesse der Einheitlichkeit veränderte Weise der Bezeichnung der Gewichte.

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Die Kaiserin Auguste Viktoria feierte am Sonntag ihren 41. Geburtstag. Aus diesem Anlaß fand in Potsdam in den Communs feierlicher Empfang und Gratulationscour statt.

* Zu der Ankündigung, daß seitens der Regierung die im Frühjahr gestrichenen 7000 Mann der Friedenspräsenzstärke in der bevorstehenden Tagung des Reichstages gefordert werden würden, wird offiziös erklärt, es liege „aus naheliegenden formalrechtlichen und materiellen Gründen nicht im entferntesten in der Absicht, den vom Reichstage bei Beratung des Militärgesetzes ausgestellten Wechsel schon in diesem Jahre zur Einlösung zu präsentieren."

* Dem Bundesrat ist eine Novelle zu den Münzgesetzen zugegangen, deren Inhalt kurz folgender ist: Die Novelle bestimmt, daß die Reichsgoldmünzen zu fünf Mark mit einer Einlösungsfrist von einem Jahre außer Kurs gesetzt werden. Ferner werden die silbernen Zwanzigpfennigstücke beseitigt, doch soll die Außerkurssetzung nicht vor dem 1. Januar 1902 erfolgen. Auch das Nickel-Zwanzigpfennigstück wird „als eine ebenso überflüssige wie unbeliebte Münze" beseitigt. Die Einziehung soll mit aller Schonung geschehen und deshalb allmählich bis zum Jahre 1904 bewirkt werden. Ein weiterer Artikel der Novelle bezweckt eine Erhöhung des Gesamtbetrages der Reichssilbermünzen auf 14 Mk. für den Kopf der Bevölkerung des Reichs. (Dieser Kopfbetrag ist gegenwärtig „bis auf weiteres" auf 10 Mk. festgesetzt.) Eine Vermehrung des Silberumlaufs neben den Thalern steht dabei nicht in Rede. Vielmehr sollen die für die Erhöhung der Kopfquote erforderlichen Prägemengen dem Thalervorrat entnommen werden. Der dabei zu erwartende Gewinn soll zur Vermehrung des Goldumlaufs verwendet werden.

* Posteinlieferungsbücher sollen nach einer Anordnung des Reichspostamts auch an Korrespondenten mit geringerem Postverkehr ausgehändigt werden. Die Ober-Postdirektionen sind aufgefordert worden, auf thunlichste Verwendung der Einlieferungsbücher durch solche Korrespondenten [illegible] gleich ist bestimmt worden, [illegible] heriger Einlieferungsbücher [illegible] 25 Bogen künftig solche in [illegible] 2 Bogen ausgegeben werde[illegible] 2 Bogen bietet für 90 Eintr[illegible]

* In der ersten Hälfte des [illegible] soll in Berlin eine Sonderko[illegible] bearbeitung der Felddien[illegible] sammentreten. Eine Neubear[illegible] durch die neue organische Gl[illegible] artillerie, ihre veränderte [illegible] höheren Verbände, die and[illegible] des Munitionsersatzes, die [illegible] Feldhaubitzen und die [illegible] Verwendung notwendig. Vor[illegible] aber auch sonstige Aenderung[illegible] auf Divisionskavallerie, Rad[illegible] Telegraphie, sowie durch di[illegible] Verkehrstruppen, eintreten.

Oesterreich-Ung[illegible]

* Zur Wiederverm[illegible] Schwiegertochter soll [illegible] seine Einwilligung erteilt ha[illegible] König von Belgien von dieser [illegible] nichts wissen wolle.

* Bei der Präsidentenwahl [illegible] Abgeordnetenhaus sind die d[illegible] teien leer ausgegangen. [illegible] wieder Fuchs, zweiter ein [illegible] Rumäne.

* Der frühere österreichische Militärbevollmächtigte in Paris Oberst Schneider ist am Freitag in Wien im Alter von 47 Jahren einem Nierenleiden erlegen. Die Aufregungen, welche der Dreyfusprozeß für den ehemaligen Militärattachés mit sich brachte — insbesondere die bekannte Briefaffäre — sollen die Krisis beschleunigt haben.

Frankreich.

* In den französischen Offizierskreisen kommen noch immer Ausbrüche des Grolles gegen die Maßnahmen der Regierung und das Oberhaupt der Republik vor. Wie erinnerlich, hatte der Kriegsminister General Galliet nach dem Prozeß in Rennes den mutigen Verteidiger der Unschuld Dreyfus', Major Hartmann, zum Mitdirektor der Artilleriewerkstätte in Puteaux ernannt. Der „Aurore" zufolge hat nun der Direktor dieser Anstalt, General Deloye, sich geweigert, Hartmann in sein Amt einzuführen, und gegen die Ernennung Einspruch erhoben.

England.

* Die englischen Kriegsrüstungen nehmen indessen ihren Fortgang. Bemerkenswert und durch den Krieg mit Transvaal nicht ganz erklärbar ist besonders die teilweise Mobilisation der Flotte.

* Die Verhandlungen im Unterhause haben Licht darüber gebracht, was England (soweit Chamberlain sein Arm und sein Mund ist) für Südafrika geplant und erreichen will. Chamberlain erklärt, zu der Ueberzeugung gekommen zu sein, daß der Krieg stets unvermeidlich gewesen sei; er identifiziert seine Bestrebungen mit denen der „südafrikanischen Liga", die den Jamesonritt in Szene gesetzt hat; er erklärt die letzten Forderungen, die seitens des Kabinetts an Transvaal gerichtet werden sollten, für „tot und begraben" und läßt erkennen, das Krügers Ultimatum das seinige im Erstehen erschlagen hat, und daß England nunmehr Transvaal und den Oranje-Freistaat, gleichviel in welcher Form, annektieren müsse und wolle. Das ist wenigstens klar und deutlich und die Boerrepubliken wissen nun genau, woran sie sind und wofür sie kämpfen.

* Im Unterhause wurde dem Mitglied Redmond vom Sprecher das Wort entzogen, weil er von der Geschäftsordnung abwich. Da er nicht Gehorsam leistete, befahl der Präsident, ihn aus dem Hause zu entfernen. Redmond wurde gewaltsam hinausgeführt; er rief: „Ich wünsche euch Glück zum Blute der Boern."

* Im Unterhause erklärte Balfour, es sei keine Abmachung über den Ankauf der Delagoabai, auch noch keine Entscheidung über die zukünftige Verwaltung Samoas erfolgt.

Belgien.

* Dr. Leyds, der Gesandte Transvaals in Europa, hat seine Reise nach Berlin ganz aufgegeben. Vermutlich hat man ihm von deutscher Seite zu verstehen gegeben, daß sein Anwesenheit in Berlin gerade im gegenwärtigen Zeitpunkte zu Mißdeutungen Anlaß geben [illegible] rd während der Dauer [illegible] Brüssel nicht verlassen.

[illegible]land.

[illegible] eines russischen Frei[illegible] Transvaal ist in [illegible] be wird in Stärke von [illegible] ften Tagen nach Süd-

[illegible]rika.

[illegible] n in Venezuela [illegible] Es soll ein Konvent [illegible] em die neue Konstitution [illegible] General Andrade, der [illegible] läßt Venezuela. — Der [illegible] nz einfach darin, daß [illegible] hat und der bisherige [illegible] nerkennt, daß er ohne [illegible] einem Gegner das Feld [illegible] immerhin ein erfreu[illegible] en Frieden. Dasselbe [illegible] ist Andrades mit dem [illegible] einbart worden.

[illegible]ka.

[illegible] hat ein erstes ernster [illegible] er Boern mit den Eng[illegible] — immer nach eng[illegible] em Rückzuge der [illegible] Engländer geben zu, [illegible] zu haben; ihr General [illegible] Bewundung gestorben. [illegible] das glaubt man. Es [illegible] kann daher nicht wunder nehmen, daß über London nur solche Nachrichten vom südafrikanischen Kriegsschauplatz zu uns gelangen, die den Engländern günstig sind, während in Frankreich Meldungen vorliegen, die von einer erheblichen Niederlage der Engländer wissen wollen. Eine Depesche der „Liberté" besagt, die Truppen des Oranje-Freistaates, die von Harrysmith gegen Ladysmith vorrückten, seien nach Ueberschreitung des van Reenen-Passes bei Besterfasion mit den Engländern in einen Kampf geraten. Die Engländer seien völlig geschlagen worden und nach Ladysmith, 15 Meilen vom Kampfplatz, geflohen. Sie hätten bedeutendes Kriegsmaterial im Stiche gelassen. Natürlich muß man auch in diesem Fall die Bestätigung abwarten.

* Wie die „Daily News" aus Kapstadt meldet, ist dort das Gerücht verbreitet, daß, während die Boern Mafeking angriffen, die zur Verteidigung der Stadt außerhalb derselben gelegten Lyddit-Minen explodierten. 1500 Boern sollen hierbei das Leben eingebüßt haben. (Hoffentlich sind es einige weniger gewesen, als die englische Uebertreibung glauben machen will.)

Berlin. Im Harmlosen-Prozeß sind am 21. d. alle drei Angeklagten, v. Schachtmeyer, v. Köcher und v. Kayser, freigesprochen worden. „Man kann niemand in das Herz sehen" — so führte Landgerichtsdirektor Denso bei der Urteilsverkündigung unter anderem aus; die Angeklagten behaupten, sie seien zwar sehr leidenschaftliche, aber nicht gewerbsmäßige Spieler gewesen, und da man die Gewerbsmäßigkeit ihnen nicht zur Evidenz nachweisen könne, so habe der Gerichtshof Zweifel an der Schuld der Angeklagten gehegt. In zweifelhaften Fällen sei aber zu Gunsten der Angeklagten zu entscheiden, und daher rechtfertige sich die Freisprechung.

Bürgerliches Gesetzbuch.

Die Willenserklärung und der Vertrag.

Eine Willenserklärung mit einem stillschweigenden Vorbehalt ist nichtig. Auch eine Willenserklärung nur zum Schein ist nichtig, wenn der andere weiß, daß sie nur zum Schein abgegeben wird. Macht man eine Willenserklärung aus Scherz, so ist man für den Schaden verantwortlich, der daraus entsteht, daß sie ein anderer für Ernst nahm. Willenserklärungen aus Irrtum kann man zurücknehmen, indessen nur „ohne schuldhaftes Zögern". Der Irrtum kann darin bestehen, daß man bei der Willenserklärung von unrichtigen Voraussetzungen ausging, oder wenn man die Erklärung anders abgibt, als man sie abgeben wollte: Die Hausfrau bestellt brieflich 10 Zentner Zucker, sie wollte aber nur 10 Pfund bestellen. Dem gleichzuachten ist, wenn mein Bote eine Bestellung falsch ausrichtet. Darum ist es zweckmäßig, sich bei größeren Bestellungen vom Lieferanden eine Bestätigung ausstellen zu lassen. Es kommt nicht mehr (wie beim Pr. Allg. Landrecht und beim Gemeinen Recht) darauf an, ob der Irrtum ein thatsächlicher oder ein Rechtsirrtum ist. Für den Schaden, der aus meinem Irrtum entsteht, muß ich aufkommen, jedoch nicht über den Betrag des Interesses hinaus, den ein anderer oder dritter an der Gültigkeit der Erklärung hat.

Bei Miets- und Pachtverträgen auf längere Zeit als ein Jahr — bei Leibrentenversprechen — bei Bürgschaft (außer bei Kaufleuten) — bei Schuldversprechen und Schuldanerkenntnis — bei Anweisungen sowohl wie bei deren Annahme oder weiteren Uebertragung und bei einer Uebertragung einer Hypothekenforderung ist ausdrückliche Schriftform notwendig; Telegramme oder Briefe genügen nicht. Bei Uebertragung einer Hypothek genügt die Eintragung ins Grundbuch.

Bei Verkauf von Grundstücken, Schenkungsversprechen, Ehe- und Erbverträgen sowie bei Annahme an Kindesstatt und Erbschaftskäufen ist gerichtliche oder notarielle Beurkundung nötig.

Der Schenker kann sein Geschenk zurückfordern, wenn er außer stande ist, seinen standesgemäßen Unterhalt zu bestreiten und die ihm gegenüber seinen Verwandten, Gatten oder früheren Gatten obliegende Unterhaltungspflicht zu erfüllen. Ferner kann die Schenkung widerrufen werden, „wenn sich der Beschenkte durch eine schwere Verfehlung gegen den Schenker oder einen nahen Anverwandten desselben groben Undanks schuldig macht. Den Erben steht das Widerrufsrecht aber nur dann zu, wenn der Beschenkte vorsätzlich und widerrechtlich den Schenker getötet oder ihn am Widerruf gehindert hat."

Spiel- und Wettschulden sind Ehrenschulden. Das Gesetz gewährt ihnen keinen Schutz. Der Gewinner kann seinen „unbaren" Gewinn nicht einklagen, der Verlierer das bereits Bezahlte nicht zurückfordern.

Jeder Vertrag erfordert die Uebereinstimmung aller beim Abschluß Beteiligten. Die Verpflichtungen aus dem Vertrage entstehen, wenn Antrag und Annahme des Vertrages erklärt worden sind. Im allgemeinen vertritt das Bürgerl. Gesetzb. den Grundsatz von der Formlosigkeit der Verträge; es genügt, daß sich die Parteien überhaupt geeinigt haben. (Die Annahmen vorstehend.)

Der einem Anwesenden gemachte Antrag kann nur sofort angenommen werden; es sei

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334218991025-16/fragment/page=0007